



Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Europapolitische Positionen 2016

Vollversammlungsbeschluss – 8. März 2016

In ihren „Europapolitischen Positionen“ gibt die IHK-Organisation (DIHK) auf zahlreichen Handlungsfeldern Empfehlungen für die zukünftige europäische Wirtschaftspolitik.

Unter dem Titel „Gemeinsam Verantwortung übernehmen – Europas Zukunft gestalten“ hat diese ihre aktuellen „Europapolitischen Positionen 2016“ veröffentlicht.

Die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken hat diese Positionen mit Beschluss vom 8. März 2016 mehrstimmig angenommen. Die Europapolitischen Positionen stellen damit die grundsätzliche Positionierung der IHK Nürnberg für Mittelfranken dar.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text dieser „Europapolitischen Positionen 2016“ des DIHK.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – Europas Zukunft gestalten

Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Europa steht derzeit vor großen Herausforderungen. Wann, wenn nicht jetzt, ist es an der Zeit, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Krisen der Gegenwart sind zu groß, als dass sie von jedem Mitgliedstaat allein zu lösen wären. Und Europa hat in der Vergangenheit vielfach bewiesen, dass es Krisen lösen kann. Ich bin überzeugt davon, dass die bessere Zukunft unseres Landes und unserer Wirtschaft nur in einer modernen Europäischen Union (EU) liegen kann.

Es lohnt sich dafür einzutreten, dass die 28 Mitgliedstaaten – auch in Zukunft inklusive des Vereinigten Königreichs(!) – die EU so ausgestalten, dass sie wieder zu einem Impulsgeber in der Welt wird. Dafür muss die EU ihren Bürgern und ihren Unternehmen Handlungsfähigkeit aufzeigen. Europa sollte wieder groß im Großen sein, anstatt sich im Detail zu verlieren. Europäische Verantwortlichkeiten sind dort erforderlich, wo nationale Lösungen nicht ausreichen. Die

Mitgliedsländer selbst haben aber auch ihre Verantwortung – und zwar dort, wo unverantwortliches nationales Handeln die Gemeinschaft gefährdet. Die Euroschuldenkrise ist hierfür ein Beispiel. Selbst die Europäische Zentralbank ist zunehmend überfordert, wenn sie die wirtschaftlichen Probleme lösen soll, die als Folge unzureichender Reformen in einzelnen Euroländern bestehen.

Unternehmerinnen und Unternehmer benötigen gerade in unsicheren Zeiten ein Klima der Zuversicht. Denn nur mit einem positiven Blick in die Zukunft investieren sie ihr Geld und schaffen so Werte und Arbeitsplätze. Die Unternehmen haben sich beim Aufbau europäischer Wertschöpfungsketten am Versprechen eines einheitlichen Binnenmarktes mit offenen Grenzen im Schengenraum sowie einer gemeinsamen Währung ohne Wechselkursrisiken orientiert. Ein Zurück zu nationalen Grenzen oder gar nationalen Währungen darf es aus Sicht der Wirtschaft nicht geben. Gerade hier stellen sinnvolle europäische Lösungen die bessere Alternative dar.

Die deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) wollen mit ihren Europapolitischen Positionen einen Beitrag zur gegenwärtigen Debatte um die Zukunft der EU leisten. Die IHK-Organisation fordert aber nicht nur, sie handelt auch. Gemeinsam mit Kammervereinigungen aus anderen Mitgliedstaaten und dem europäischen Dachverband Eurochambres liefert sie wichtige Lösungsbeiträge. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit trägt die IHK-Organisation die duale Bildung mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) auch in andere EU-Länder. Außerdem engagieren sich die IHKs mit über 100 Projekten bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Das alles zeigt: Nur gemeinsam mit regionalen Akteuren wie den Kammern kann die EU auch in den Regionen erfolgreich wirken.

TOP-FORDERUNGEN. 3

UNTERNEHMEN UND POLITIK

Binnenmarkt. 4

Wirtschaftspolitik 6

Wirtschaftliche Selbstverwaltung 8

Verantwortung von Unternehmen 10

FINANZ- UND STEUERPOLITIK

EU-Haushalt 12

Währungsunion 14

Finanzmärkte 16

Steuern 18

INDUSTRIE UND MITTELSTAND, AUSSENHANDEL

International 20

Industrie und Innovation 22

Mittelstandspolitik 24

ENERGIE UND UMWELT

Energie und Klima. 26

Umwelt. 28

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Verkehr und Mobilität 30

Regional- und Strukturpolitik 32

Digitaler Binnenmarkt 34

BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Beschäftigung und Soziales 36

Fachkräftesicherung und Qualifikation 38

BESSERES RECHT

Bessere Rechtsetzung. 40

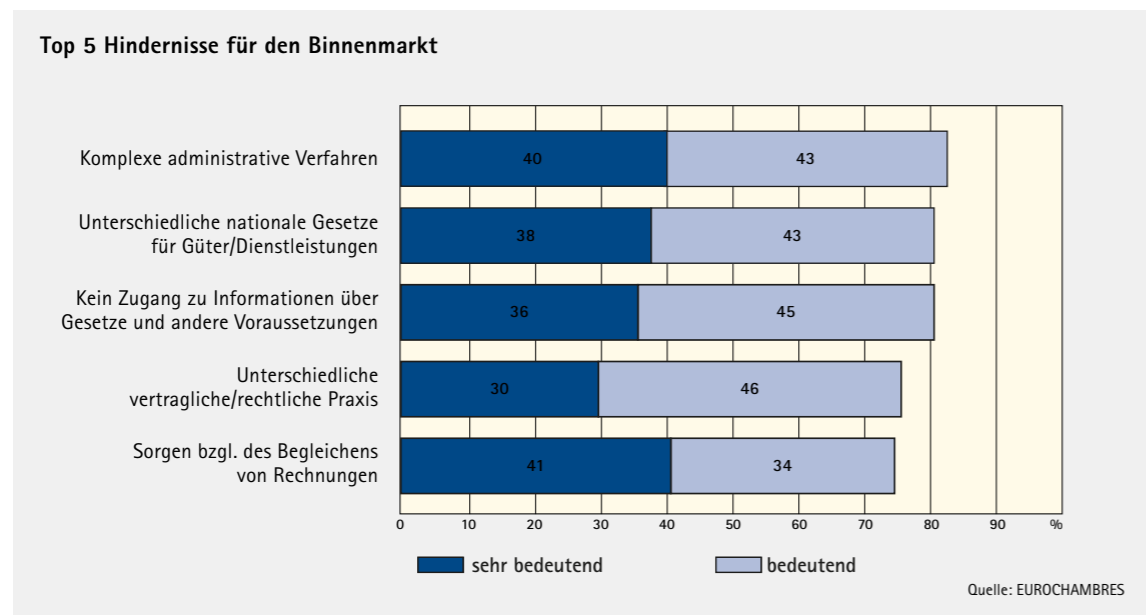
Gesellschaftsrecht. 42

Verbraucherpolitik 44

Wettbewerbs- und Beihilferecht 46

1. **Geeignete digitale Rahmenbedingungen schaffen!** Hochleistungsfähige Breitbandnetze – drahtlos und drahtgebunden – in Europa zügig ausbauen.
2. **Jugendarbeitslosigkeit an der Wurzel packen!** Berufliche Bildung gemeinsam mit der Wirtschaft praxisnah und attraktiv gestalten.
3. **Internationalen Handel erleichtern!** Handelshemmnisse verringern, Bürokratie abbauen.
4. **Beschäftigungspotenziale nutzen!** Beschäftigung und Flexibilität erhöhen, Herausforderungen durch Flüchtlinge gemeinsam angehen!
5. **Energieversorgungssicherheit europäisch denken!** Bei Klimaschutz und Emissionshandel globalen Wettbewerb im Blick behalten.
6. **Binnenmarkt vorantreiben, als Investitionsstandort fit machen!** Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen stärken.
7. **Priorität für Mittelstandspolitik, beim Bürokratieabbau Ernst machen!** Small Business Act weiterführen, weniger und einfachere Gesetze erlassen.
8. **Zukunftsfeste Währungsunion gestalten!** Für verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgen, Schuldenpolitik beenden.
9. **Verantwortung stärken!** Gesellschaftliche Verantwortung nicht durch Regulierung und gesetzliche Berichtspflichten konterkarieren.
10. **Steuern vereinfachen!** Einheitliche Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen voranbringen.

Wie es ist



- Der Binnenmarkt – politische Daueraufgabe:** Der Binnenmarkt ist das Herzstück Europas. Basis für seine Funktionsfähigkeit sind das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsvorschriften und die Harmonisierungsmaßnahmen der EU. Die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und die Umsetzung bestehender Vorschriften in den Mitgliedstaaten sind die Hauptziele der neuen Binnenmarktstrategie vom Herbst 2015. Unverzichtbar sind auch die offenen Grenzen im Schengen-Raum.
- Wettbewerbsverzerrungen durch uneinheitliche Rechtsanwendung:** Zwar nehmen Hindernisse für den freien Warenverkehr innerhalb der EU ab. Dennoch ist der Binnenmarkt unvollendet. Vor allem die Dienstleistungs-, aber auch die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen sind noch nicht umfassend verwirklicht. Nichttarifäre Handelshemmnisse behindern den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr. Insbesondere bei der Entsendung von Arbeitnehmern besteht noch viel bürokratischer Aufwand. Die EU-Regeln und das Ziel des Abbaus nationaler Hemmnisse werden von nationalen Regierungen, Behörden und Gerichten uneinheitlich gehandhabt und ausgelegt. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen, auch zum Nachteil deutscher Unternehmen. So bleiben Wachstumschancen ungenutzt.
- Einheitlicher Ansprechpartner (EA) wenig erfolgreich:** Die EU-Dienstleistungsrichtlinie sollte eigentlich einen einheitlichen Markt für die Erbringung gewerblicher Tätigkeiten herstellen. Der EA sollte dabei als Lotse grenzüberschreitend Hilfestellung leisten. Erfahrungen der IHKs aus der Beratung von Unternehmen zeigen ein heterogenes Bild: Aufgrund unterschiedlicher Standards und unzureichender rechtlicher und technischer Handlungsmöglichkeiten wird der EA diesem Anspruch mancherorts nicht gerecht.

Was zu tun ist

Die Vollendung des Binnenmarktes muss höchste Priorität haben. Die weitere Öffnung der Märkte bei gleichzeitiger Beseitigung bürokratischer Hürden und bestehender Handelshemmnisse in der EU schafft Wohlstand. Darüber hinaus macht sie die Vorteile der Europäischen Union für Unternehmen und Bürger spürbar. Außerdem sichert sie die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und steigert ihre Attraktivität als Investitionsstandort.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

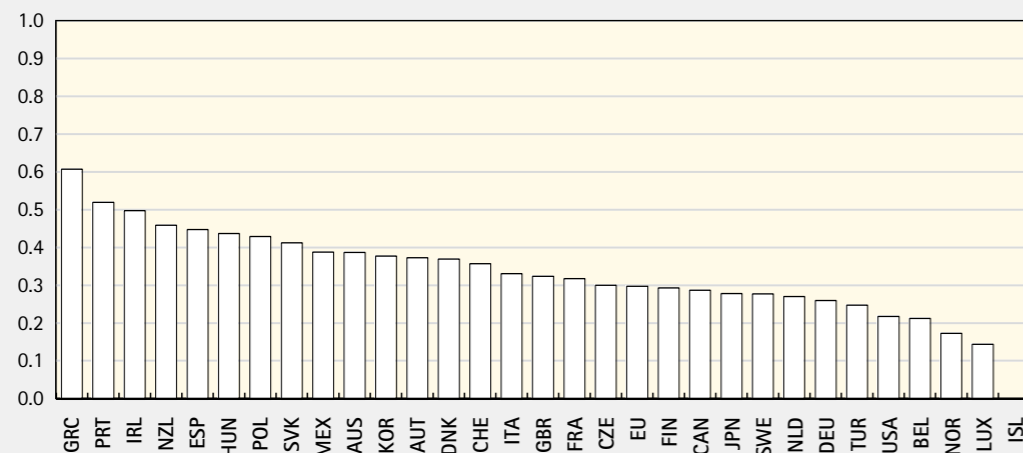
- Den Binnenmarkt vorantreiben – weniger ist manchmal mehr:** Wichtigste Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts sind die offenen Grenzen. Mit ihrer Strategie „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ will die Kommission sich nun v. a. bekannten Problemen widmen. Richtig ist, dass sie sich auf die Verwirklichung bereits vorgelegter Initiativen konzentrieren und für die Umsetzung schon erlassener Rechtsvorschriften sorgen will – und zwar, bevor neue Regelungsvorschläge vorgelegt werden. Richtig ist auch das Vorhaben, Erleichterungen für Unternehmen im Hinblick auf Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten zu schaffen. Das gilt vor allem für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Baubereich. Der geplante Dienstleistungspass sollte so ausgestaltet sein, dass er die bürokratischen Anforderungen wesentlich reduziert. Spürbare Erleichterungen sind außerdem bei der Arbeitnehmerentsendung dringend erforderlich. Entscheidend bei allen Maßnahmen muss sein, den angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher zu finden. Diese Balance darf nicht zum Nachteil der Unternehmen kippen.
- EU-Rechtsvorschriften konsequent umsetzen und einheitlich anwenden:** Die Mitgliedstaaten müssen Unionsrecht richtig umsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen sicherzustellen. Bestehende Hindernisse im Binnenmarkt werden so effektiv beseitigt. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung muss von den nationalen Behörden gemäß den Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung beachtet werden. Ziel muss es sein, ungerechtfertigte Beschränkungen für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abzubauen. Dies betrifft vor allem diskriminierende nationale Normen und technische Standards bzw. Spracherfordernisse.
- Chancen des Einheitlichen Ansprechpartners nutzen:** Der EA kann sich zu einem wirkungsvollen Instrument zur Unterstützung von Existenzgründern und grenzüberschreitend tätigen Dienstleistern entwickeln. Dazu muss er aber ein europaweit einheitliches Erscheinungsbild haben. Außerdem muss er rechtlich so ausgestattet sein, dass er alle gründungsrelevanten Prozesse anstoßen und begleiten kann. Dazu gehören z. B. auch steuerliche und baurechtliche Aspekte. Der EA sollte ferner die Gewerbebeantragung durchführen können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- eine aktive Unterstützung bei der Stärkung des Einheitlichen Ansprechpartners
- eine aktive Informations- und Beratungsrolle für die Unternehmen bezüglich binnenmarktrelevanter Fragen, auch mittels Beteiligungen im „Enterprise Europe Network“ (EEN)
- Identifikation von Binnenmarkthindernissen durch jährliche Umfragen bei IHKs und AHKs

Wie es ist

Umsetzung von vorgeschlagenen Reformen in OECD-Staaten 2007–2014



Quelle: GOING FOR GROWTH © OECD 2015

- **Reformeiher wird belohnt:** Nach der vorläufigen Beruhigung der Finanzkrise betrug das Wirtschaftswachstum 2015 in der EU immerhin 1,9 Prozent. Eine flächendeckende Aufbruchsstimmung ist jedoch noch nicht erkennbar. Deutlich schneller haben sich die Staaten erholt, die Strukturreformen durchgeführt haben und die Sanierung ihrer Haushalte begonnen und vorangetrieben haben.
- **Investitionsoffensive („Junckerplan“):** Von 2007 bis 2014 waren die Investitionen in der EU um 15 Prozent gesunken. Zur Steigerung der Investitionen wurde deshalb der Europäische Fonds für Strategische Investitionen geschaffen. Dieser soll mit Garantien aus dem EU-Haushalt und Krediten der Europäischen Investitionsbank 315 Mrd. Euro an privaten Investitionen generieren. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten hat begonnen. Außerdem wurden ein europäisches Portal für Investitionsprojekte geschaffen und strukturelle Reformen zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds angegangen.
- **Wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa noch ausbaufähig:** Mit dem Europäischen Semester wurde ein Verfahren zur stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitiken eingeführt. Der zunehmende Zielkonflikt zwischen nationalen Regierungen, die sich aufgrund Euro(pa)kritischer Parteien immer weniger von der EU reinreden lassen wollen, und einem zunehmenden Bedarf an Koordinierung ist bisher jedoch nicht gelöst. Die länderspezifischen Empfehlungen der EU sollen die Länder zu Reformen anhalten. Laut einer Studie des EU-Parlaments wurden jedoch nur 10 Prozent der Empfehlungen 2013 vollständig umgesetzt. Ebenfalls nicht ausgeschöpft werden im Europäischen Semester die Sanktionsmöglichkeiten beim Verfahren zu makroökonomischen Ungleichgewichten.
- **Bei der Währungsunion den Binnenmarkt im Blick behalten:** Die Krise hat gezeigt, dass die Wirtschafts- und Währungsunion nicht stabil genug aufgestellt ist. Die gegenwärtig diskutierten Vorschläge zur Weiterentwicklung bedürfen politischer Legitimation. Hierfür wird immer häufiger die Schaffung eines Eurozonenparlaments ins Spiel gebracht.

Was zu tun ist

Wettbewerbsfähigkeit und solide Haushaltspolitik jedes Mitgliedstaates sind die Voraussetzung für stabiles Wachstum in Europa insgesamt. Die Mitgliedstaaten sollten sich daher hier zu realistischen und verbindlichen Zielen verpflichten. Die EU muss geltende Regelungen, wie den Stabilitäts- und Wachstumspakt, durchsetzen, statt sie aufzuweichen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Auf die Wettbewerbsfähigkeit kommt es an:** Die EU-Mitgliedstaaten müssen trotz nachlassenden Drucks der Finanzmärkte bei ihren Strukturreformen und der Haushaltskonsolidierung weiter voranschreiten. Einige Staaten tun dies noch immer nicht im ausreichenden Maße. Funktionsfähige Rechtssysteme, flexible Güter- und Arbeitsmärkte sowie demografiefeste Sozialsysteme sind unter anderem nötig, um die EU-Mitgliedstaaten zu attraktiven Standorten im internationalen Wettbewerb zu machen. Zusätzliche Investitionen sind beispielsweise in Bildung und Forschung notwendig. Die EU erreicht in diesem Bereich seit Jahren die selbst gesteckten Ziele nicht.
- **Rahmenbedingungen für Investitionen in der EU verbessern:** Europa braucht mehr Investitionen. Es ist richtig, dass der Juncker-Plan auf die Mobilisierung privater Kapitalquellen setzt. Das von der EU-Kommission vorgelegte Paket kann Investitionen dann einen Schub geben, wenn es gelingt, attraktive Projekte zu bündeln. Um aber dauerhaft für mehr Investitionen in Europa zu sorgen, müssen vor allem die politischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Das heißt: Strukturreformen konsequent fortführen, Belastungen für die Wirtschaft stoppen.
- **Wirtschaftspolitische Koordinierung stärken:** Die Koordinierung von nationalen Reformmaßnahmen kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU tatsächlich steigt. Allerdings müssen die Mitgliedstaaten mehr Ehrgeiz bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zeigen. Die EU-Kommission muss sich dabei jedoch klar auf ihre Kompetenzen beschränken. Nationale Entscheidungen für ein öffentlich-rechtliches Kammersystem sind kein Binnenmarkthindernis – im Gegenteil: Sie fördern den Binnenmarkt – und sollten nicht Gegenstand länderspezifischer Empfehlungen sein. Die EU muss außerdem geltendes Recht konsequenter anwenden und im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts gegen betroffene Staaten Defizitverfahren einleiten. Gleiches gilt für das Verfahren zu makroökonomischen Ungleichgewichten. Die Möglichkeiten, Staaten zu strukturellen Anpassungen in festgelegten Fristen zu verpflichten, sollten ausgeschöpft werden. Leistungsbilanzüberschüsse sind gleichwohl anders zu interpretieren als Leistungsbilanzdefizite. Dass der „Fünf-Präsidenten-Bericht“ mehr Verbindlichkeit in der Koordinierung fordert, ist richtig. Die EU sollte endlich ein überzeugendes Konzept vorlegen, wie die Durchsetzung der aufgestellten Regeln in Zukunft sichergestellt werden soll.
- **Eurozone weiterentwickeln, einheitlichen Binnenmarkt nicht gefährden:** Bei der Entscheidung über Integrationsschritte der Eurozone sollten wie bisher alle EU-Mitgliedstaaten, nicht nur die Staaten der Eurozone, beteiligt werden. Nur so kann verhindert werden, dass diskriminierende Regelungen entstehen, die letztlich den Binnenmarkt gefährden könnten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Positionierungen zum Reformprogramm der Bundesregierung und dem Länderbericht der EU-Kommission im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in Europa
- Monitoring der Reformaktivität in den Eurozone-Staaten

Wie es ist

Das Netzwerk Europäischer Kammern



Quelle: Eurochambres

- **Wirtschaft handelt eigenverantwortlich und praxisnah:** Die Wirtschaft entscheidet selbst, handelt selbst und zahlt selbst. Im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sorgt dies für praxisnahe, auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnittene Lösungen. Unternehmer werden unmittelbar an Entscheidungen beteiligt – ob kleiner Kioskbesitzer oder DAX-Konzern. Dadurch sind die Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung demokratisch legitimiert.
- **Kammern übernehmen Verantwortung:** Die IHKs in Deutschland sind ein tragender Pfeiler der Selbstverwaltung der Wirtschaft, die wiederum Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist. Als öffentlich-rechtliche Körperschaften haben sie hoheitliche Pflichten und Rechte. Die IHKs entwickeln außerdem am Bedarf der Unternehmen orientierte, moderne Dienstleistungen. Damit übernehmen sie nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung – etwa in der Bildungs-, Umwelt- und der Arbeitsmarktpolitik.
- **Fachkräftesicherung im Fokus:** In einigen EU-Ländern und auch in Deutschland sind die Kammern zentrale Akteure in der beruflichen Bildung. In dieser Funktion bauen sie für schwächere Jugendliche Brücken in die betriebliche Ausbildung. Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten einschließlich der spezifischen Beratung von KMU gehört auch dazu. Bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms leisten die IHKs für die Integration wichtige und konkrete Hilfe. Sie beraten und informieren Unternehmen, bieten jungen Flüchtlingen berufliche Orientierung, vermitteln Praktika und Ausbildungsplätze und unterstützen beim Spracherwerb sowie bei der Existenzgründung.
- **Gesetzliche Mitgliedschaft garantiert wirtschaftspolitische Kompetenz:** Die Mitgliedschaft der Unternehmen kraft IHK-Gesetz sichert in Deutschland eine verantwortungsvolle und umfassende Interessenvertretung durch die IHKs. Durch Gremien, die aus ehrenamtlich aktiven Unternehmern bestehen, wissen die IHKs somit genau, was die Unternehmen in ihrer Region bewegt. Auch in anderen EU-Staaten sprechen Kammern für die Wirtschaft. Sie unterstützen gemeinsam mit den europäischen AHKs die EU-Institutionen dabei, den Binnenmarkt zu verwirklichen. Die Kammerorganisationen als Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sind somit auch für Europa unentbehrlich.

Was zu tun ist

Wirtschaftliche Selbstverwaltung steigert die Effizienz der Wirtschaftsordnung und fördert die demokratische Legitimation – in Deutschland und Europa.

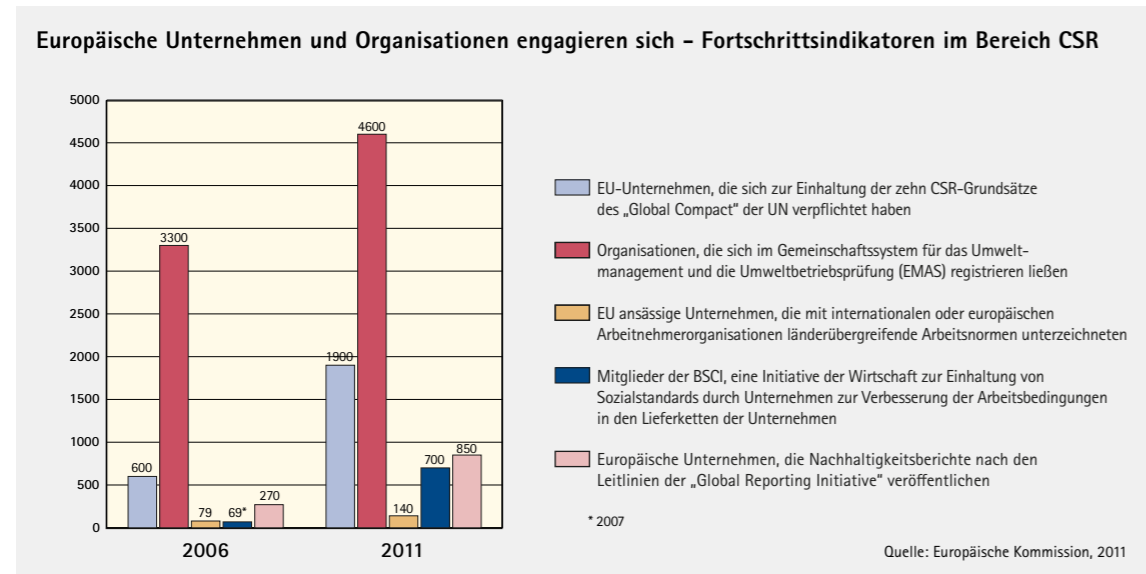
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Vorteile der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in EU-Politik übernehmen:** Angesichts dieser Vorteile ist es wichtig, dass auch die EU-Kommission in den Mitgliedstaaten für eine starke wirtschaftliche Selbstverwaltung wirbt. Staatliches Handeln ist gegenüber der Selbstorganisation der Wirtschaft subsidiär. Dies muss von den Entscheidungsträgern in den europäischen Institutionen ebenso anerkannt werden wie in den EU-Mitgliedstaaten. Zudem arbeiten die Kammern praxisnäher und kostengünstiger als der Staat – ganz im Sinne der von der EU angestrebten Entbürokratisierung.
- **Öffentliche Kammern als Instrument der europäischen Integration:** Die Kammern leisten im Rahmen des europäischen Verwaltungsverbands auch bei der Durchführung von Unionsrecht im Binnenmarkt wichtige Dienste, z. B. bei der Registerführung und bei Fachkundeprüfungen im Gewerberecht. Die deutsche IHK-Organisation kann anderen Mitgliedstaaten Hilfestellung leisten, etwa beim Aufbau von Kammerstrukturen und beim „Export“ des Systems der „Dualen Ausbildung“.
- **Europäische Kammern bei wirtschaftsrelevanten EU-Initiativen einbeziehen:** Die Kammern können wirtschaftsrelevante EU-Themen in die Praxis transportieren – dank ihrer Expertise und regionalen Vernetzung mit den Unternehmen. Vor allem bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind sie in Spanien, Frankreich, Italien und Ungarn stark engagiert. Gemeinsam mit ihrem europäischen Kammerdachverband EUROCHAMBRES sind sie auch anerkannte Partner der von der EU-Kommission ins Leben gerufenen „Europäischen Ausbildungsallianz“. Die Stimme der europäischen Kammern war und ist auch entscheidend bei der Fortentwicklung des Binnenmarkts. Es sind die Kammern, die die Kommission auf die fortbestehenden Handels- und Investitionshemmnisse sowie unnötige Bürokratie aufmerksam gemacht und Beispielfälle zur Verfügung gestellt haben.
- **Kammernetzwerk im Rechtsetzungsprozess nutzen:** Die Legitimation der Rechtsetzung erfolgt in der EU nicht allein über Rat und Parlament, sondern gemäß EU-Vertrag auch über die Einbindung der repräsentativen Verbände. Als einzig demokratisch legitimierte Vertreter des Gesamtinteresses der Wirtschaft bieten die öffentlich-rechtlichen Kammern einen klaren Mehrwert gegenüber anderen Beteiligten. Deshalb ist es wichtig, die Kammern noch stärker in Workshops und Anhörungen der Institutionen einzubeziehen. Ihre Expertise, Legitimation und die Anzahl der vertretenen Mitgliedsunternehmen verleihen ihrer Stimme ein Gewicht, das bei Konsultationen durch die EU-Kommission entsprechend zu berücksichtigen ist.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Teilnahme an Konsultationen hinsichtlich geplanter Rechtsakte
- ihre aktive Rolle im Dachverband der europäischen Kammern „EUROCHAMBRES“
- Unterstützung von Kammern in Europa und Hilfe beim Aufbau dualer Ausbildung, z. B. in Italien, Griechenland und Spanien
- ihre Rolle im Netzwerk der öffentlich-rechtlichen Kammern in Europa (European Public Law Chamber Network EPLC)

Wie es ist



- **Verantwortliches Wirtschaften gewinnt an Bedeutung:** Deutsche Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) zunehmend aktiv wahr. Sie engagieren sich häufig freiwillig und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Im Ausland sind deutsche Unternehmen als Arbeitgeber sehr angesehen. Sie tragen auch dort zu höheren sozialen Standards, mehr Umweltschutz und besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei.
- **Weitere gesetzliche Vorgaben drohen:** Die EU unterstützt die Internationalisierung von KMU. Trotzdem wird gleichzeitig über weitere Sorgfalts- und Berichtspflichten unter anderem zu Menschenrechten sowie über eine Ausweitung der Haftung im Rahmen der Lieferkette diskutiert. Dabei haben Unternehmen – auch wenn es ihnen wichtig ist, dass Lieferanten nachhaltig wirtschaften – oft keinen oder nur begrenzten Einfluss und Kontrollmöglichkeiten auf die Einhaltung der Standards vor Ort.
- **Öffentliche Auftragsvergabe wird an nachhaltiges Wirtschaften geknüpft:** Das öffentliche Auftragswesen wird zunehmend als Instrument angesehen, um nachhaltige Bedingungen im Produktionsprozess und in der Lieferkette durchzusetzen. Damit werden Beschaffungen der öffentlichen Hand mit zusätzlichen Anforderungen überfrachtet und gerade KMU benachteiligt.
- **Unternehmen übernehmen Verantwortung für die Umwelt:** Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz. Teilnehmer des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS beispielsweise verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.
- **Nachweispflichten im Rohstoffsektor schaffen Bürokratie:** Pflichten zur Offenlegung der Herkunft von Rohstoffen, wie sie in den USA bestehen (Dodd-Frank-Act), bedeuten häufig eine enorme zeitliche und finanzielle Belastung für Unternehmen. Eine EU-Regelung mit verbindlichen Prüf- und Berichtspflichten würde die Bürokratiebelastung für Unternehmen weiter erhöhen und wirtschaftliche Aktivitäten unterbinden.

Was zu tun ist

Unternehmen nehmen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Politik muss den Unternehmen hierzu die notwendigen Freiräume lassen. Bei grenzüberschreitenden Themen muss sie über internationale Ordnungspolitik möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene herstellen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

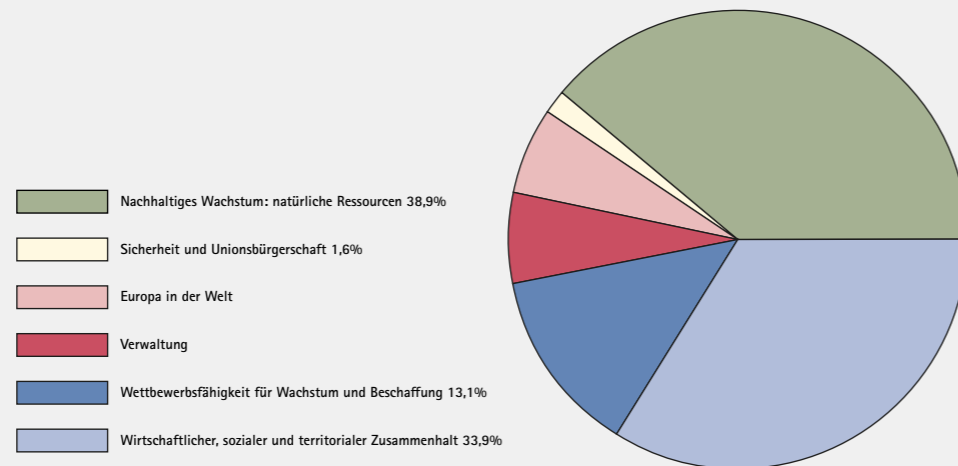
- **Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln:** Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sind die Unternehmen nicht allein gefordert: Es ist in erster Linie Aufgabe des Staates, Menschenrechte durchzusetzen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Unternehmen werden dabei den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen fördern und begleiten. CSR und das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns unterstützen ein verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes Wirtschaften und Unternehmertum.
- **Unterstützung anbieten, freiwillige Standards fördern:** Die Art des gesellschaftlichen Engagements eines Unternehmens ist abhängig von seiner Größe sowie den Branchen und Märkten, in denen es agiert. Auch die tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Zulieferkette sind je nach Struktur und Marktposition sehr unterschiedlich. Einheitliche Standards und Vorgaben werden den einzelnen Unternehmen nicht gerecht. Sie führen zu bürokratischen Belastungen und drohen, das gesellschaftliche Engagement zu bremsen. Zielführender ist es, die Betriebe durch Informationen und Schulungen zu sensibilisieren und zu unterstützen.
- **Öffentliches Auftragswesen nicht überfordern:** Steuermittel müssen sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Durch Bedingungen, die über den eigentlichen Auftrag hinausgehen, verteuern sich Produkte und Dienstleistungen. Zudem können die Vergabestellen die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten nicht ausreichend kontrollieren. Daher sollten nur Anforderungen an die Unternehmen gestellt werden, die einen direkten Auftragsbezug haben und von den öffentlichen Auftraggebern nachvollzogen werden können. Die öffentliche Beschaffung muss auch in diesem Punkt mittelstandsfreundlich gestaltet werden.
- **Anerkennung für freiwillige Umweltmanagementsysteme:** Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement sollte außerhalb des öffentlichen Auftragswesens höhere Anerkennung finden, u. a. in Form von Erleichterungen bei Dokumentationspflichten. EMAS beispielsweise ist für Unternehmen ein Gütesiegel und öffentliches Bekenntnis für eine an Umwelt und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur.
- **Transparenz im Rohstoffsektor durch praktikable Instrumente:** Unternehmen tragen Verantwortung beim Bezug ihrer Rohstoffe. Sie unterstützen Initiativen zur Verhinderung von Korruption und leisten durch freiwillige Zertifizierungen einen Beitrag zum konfliktfreien Handel mit Rohstoffen. Freiwilligen Zertifizierungen durch Unternehmen zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung sollte Vorzug vor bürokratischen Nachweispflichten über die Rohstoffherkunft gegeben werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahme zu Konsultationen der Europäischen Kommission zur „Strategie der Europäischen Kommission für die soziale Verantwortung von Unternehmen“
- Veranstaltungen zum Thema CSR und Beteiligung an internationalen Rechtsstaatsdialogen, Unterstützung bei der nationalen Umsetzung von europäischen CSR-Regulierungen
- Angebot des Zertifikatslehrgangs „CSR-Manager“ (IHK/AHK)
- Angebot von Impulsgesprächen für Unternehmen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen, EMAS-Registrierungsstelle

Wie es ist

Übersicht über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014–2020



Quelle: EU-Kommission, 2013

- **Konstantes Haushaltsvolumen:** Der laufende MFR bis 2020 hat ein Gesamtvolumen von knapp 1.083 Mrd. Euro. Das entspricht durchschnittlich 155 Mrd. Euro pro Jahr und in etwa einem Prozent der Wertschöpfung der EU. Damit bleibt er im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem vorangegangenen siebenjährigen Finanzrahmen nahezu unverändert.
- **Ausgabenschwerpunkte weiterhin nicht optimal gesetzt:** Europa gibt im Zeitraum 2014–2020 nur 13 Prozent seines Budgets gezielt für die Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit aus. Das Kohäsionsbudget ist demgegenüber zweieinhalbmal, das Agrarbudget sogar dreimal so groß. Angesichts der Migrationsbewegungen in die EU sind die Bereiche Grenzschutz und Entwicklungshilfe unterfinanziert. Das gilt auch unmittelbar für die Nachbarschaftspolitik.
- **Unzureichende Erfolgskontrolle bei Förderpolitiken:** Bei der Überprüfung des Erfolgs von Förderprogrammen steht zunächst die Frage im Vordergrund, ob die Vergaberegeln eingehalten werden. Die wichtigere Frage, ob mit dem Einsatz der Fördergelder das eigentliche Ziel – die Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit – erreicht wird, bekommt zu wenig Aufmerksamkeit.
- **Intransparente Einnahmeseite:** Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt spiegeln in unzureichendem Maße deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wider. Ausgleichs- und Rabattregelungen für einzelne Staaten machen das System unübersichtlich und sorgen für Kontroversen.

Was zu tun ist

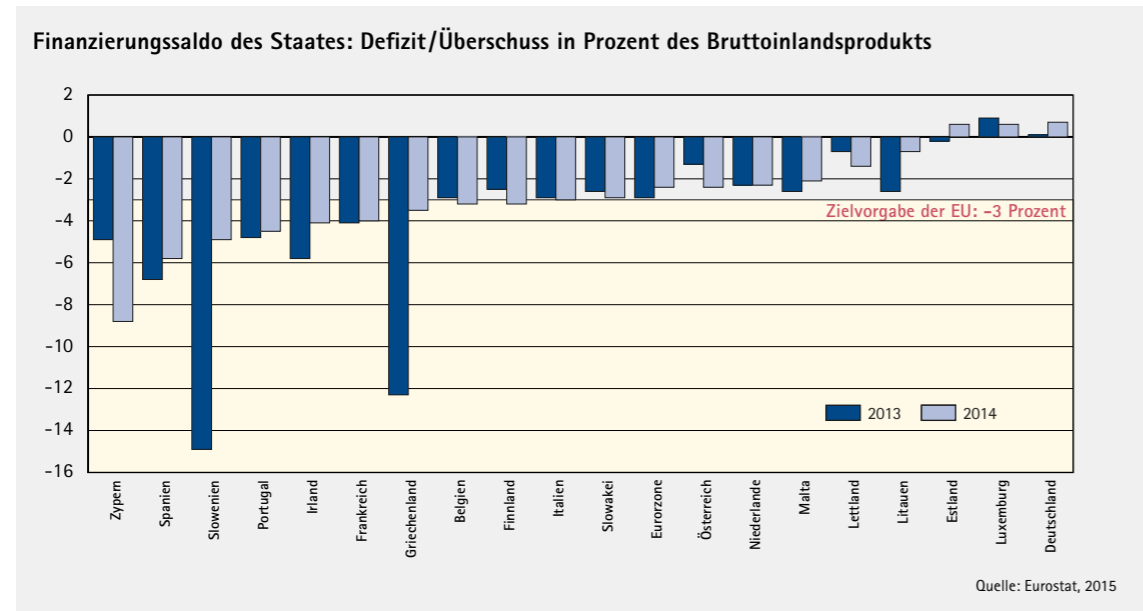
Eine sparsame Führung des EU-Haushalts und das Setzen investiver Schwerpunkte sind elementare Voraussetzungen dafür, dass das Budget Wachstum entfalten kann. Bei der Finanzierung des Budgets durch die Mitgliedstaaten sollte deren Leistungsfähigkeit stärker beachtet werden. Ausgaben („Erfolge“) müssen sorgfältig evaluiert werden, damit in effektiver Form nachgesteuert werden kann.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Sparsame Haushaltsführung fortsetzen:** Nicht jeder Aufgabenzuwachs muss automatisch zu höheren Ausgaben führen. Der Verzicht auf eine Erhöhung des laufenden Budgetrahmens ist daher richtig. Die Pflicht zur Neuverteilung von Budgetmitteln bietet Chancen, die Effektivität des Mitteleinsatzes zu verbessern – zum Beispiel in Form einer Darlehensvergabe unter Beteiligung privaten Kapitals.
- **Auf der Ausgabenseite die richtigen Schwerpunkte setzen:** EU-Fördergeld sollte über das bisherige Maß hinaus in die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit investiert werden. Für ein höheres Wirtschaftswachstum in der EU müssen mehr Mittel in Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur fließen. Zur schnelleren Umwandlung innovativer Ideen in marktfähige Produkte sollten Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Grenzüberschreitende Projekte verdienen eine bevorzugte Förderung, sofern sie einen Mehrwert für die Union generieren. Flüchtlinge müssen mehr Anreize erhalten, in ihren Heimatregionen zu bleiben. Zu diesem Zweck sollten die EU-Entwicklungshilfeausgaben aufgestockt werden, ebenso die Mittel für die effektive Kontrolle der EU-Außengrenzen.
- **Den Erfolg messen:** Es sollte anhand klar definierter Kriterien überprüft werden, welchen Beitrag geförderte Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Die Resultate der Projektevaluierung sollten Konsequenzen für die weitere Förderung der Projekte haben. Ein effektives Controlling sollte sicherstellen, dass EU-Mittel sparsam und mit dem größtmöglichen Nutzen eingesetzt werden. Bei allen Projekten sollte geprüft werden, in welchem Umfang privates Kapital einbezogen werden kann (öffentlich-private Partnerschaft).
- **EU-Beiträge an Leistungsfähigkeit ausrichten:** Die Einnahmeseite des Haushalts sollte einfach und transparent sein und sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates ausrichten. Am besten geeignet hierzu sind die sogenannten BNE-Eigenmittel („Brutto-Nationaleinkommen“), deren Höhe sich nach der Wirtschaftskraft jedes einzelnen Staates bemisst.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:
 ■ Stellungnahmen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014–2020 ■ Empfehlungen zur Halbzeit-Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens

Wie es ist



- **Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt:** Der 1999 in Kraft getretene Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) wurde bereits nach wenigen Jahren verletzt. Trotz der inzwischen gestärkten Regeln im SWP hat die Kommission zuletzt erneut Fristverlängerungen und Ausnahmeregelungen gewährt. Die mangelnde fiskalische Disziplin und das Fehlen einer Insolvenzordnung für Staaten haben dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel – d. h. die nationale Haftung für eigene Schulden – zu untergraben.
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) als Nothilfe:** Der auf Dauer angelegte ESM hat einen Kreditrahmen von 500 Mrd. Euro, bis Januar 2016 wurden davon ca. 130 Mrd. Euro abgerufen. Er stellt Euro-Ländern auf Antrag Liquiditätshilfen gegen strenge Auflagen bereit. Die parlamentarisch festgelegte Haftungsobergrenze Deutschlands beläuft sich auf 190 Mrd. Euro.
- **Weitere Integration der Währungsunion geplant:** Die zukünftige Ausgestaltung der Eurozone ist Gegenstand einer intensiven Debatte. Vorgeschlagen werden beispielsweise eine noch stärkere Kontrolle der nationalen Haushaltspolitiken oder eine eigenständige Fiskalkapazität für die Eurozone. Ziele sind eine widerstandsfähigere Währungsunion und eine enger abgestimmte Wirtschaftspolitik.
- **Europäische Zentralbank (EZB) als Krisenmanager tätig:** Die EZB sah sich in der Krise gezwungen, neben der Sicherung der Geldwertstabilität auch Aufgaben der Krisenintervention zu übernehmen. Um Spekulationen gegen den Zusammenhalt der Eurozone entgegenzutreten, hat sie angekündigt, unter strengen Voraussetzungen notfalls unbegrenzt Anleihen der Krisenländer anzukaufen. Ihre Geldpolitik ist weiterhin expansiv: Die EZB hält die Zinsen auf sehr niedrigem Niveau und führt ein breites Programm zum Ankauf von Staatsanleihen durch. Dies vermindert aktuell den Druck in den Mitgliedstaaten, notwendige fiskalische Reformen durchzuführen, und birgt Gefahr für die Preisentwicklung von Vermögensanlagen. Auch schwächt sie den Außenwert des Euros. Es besteht die Gefahr eines internationalen Wettlaufs um die schwächste Währung.

Was zu tun ist

Eine schlechte Haushalts- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet die Stabilität der Währungsunion als Ganzes. Dies hemmt Investitionen und Beschäftigung. Zur Stärkung der Währungsunion müssen die Mitgliedstaaten im eigenen Interesse Strukturreformen umsetzen und für stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgen. Das ist die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung.

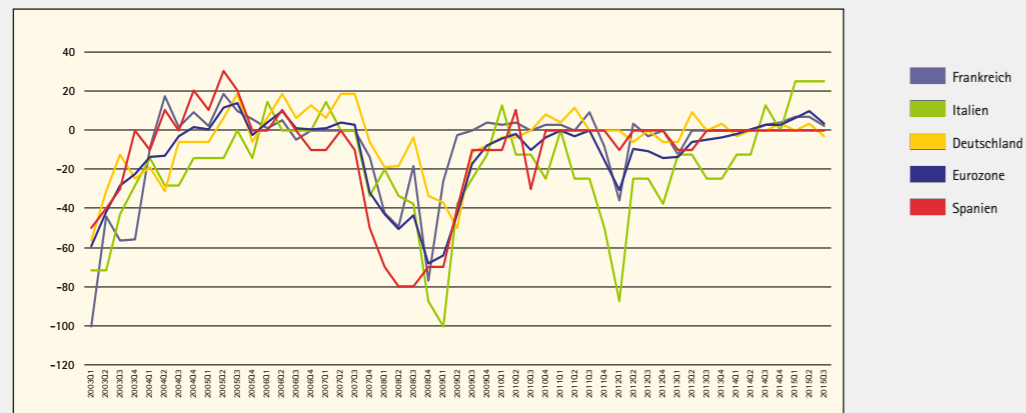
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Politik ohne neue Schulden:** Handlung und Haftung gehören zusammen, jede Regierung sollte für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Dieser Grundsatz muss auch bei den Überlegungen zur Behandlung von Altschulden gelten. Der Fiskalpakt mit den verbindlich einzuführenden nationalen Schuldenbremsen muss stabilitätsorientiert umgesetzt werden. Auch sollte ein Insolvenzmechanismus für Staaten entwickelt werden. Um die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen, sollten Staatsanleihen schrittweise risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden. Darüber hinaus müssen sie Großkreditgrenzen unterliegen.
- **Nothilfen strikt an Reformen knüpfen:** Der dauerhafte Krisenmechanismus ESM nimmt Druck von den Märkten. Sein Einsatz darf jedoch nicht über die Funktion der Ultima Ratio hinausgehen. Hilfgelder an Staaten dürfen nur unter Einhaltung von Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturreformen gegeben werden. Die Einhaltung entsprechender Zusagen muss konsequent überwacht werden. Vor einer direkten Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM muss in jedem Fall die festgelegte Haftungskaskade eingehalten werden.
- **Stabilitätsorientierung der Geldpolitik gewährleisten:** Die Unabhängigkeit der EZB und ihre Verpflichtung auf Geldwertstabilität sind die Grundpfeiler der dauerhaften Stabilität des Euro. Die Niedrigzinspolitik verschiedener Zentralbanken auf der Welt darf nicht zu einem Abwertungswettlauf führen. Die Finanzierung von Staatsschulden gehört nicht zur Kompetenz der EZB und ebenso wenig der EU.
- **Bankenaufsicht und Geldpolitik klar trennen:** Die neue Aufgabe der Europäischen Bankenaufsicht darf die Verpflichtung der EZB auf Geldwertstabilität nicht gefährden. Geldpolitische und aufsichtsrechtliche Aufgaben der EZB müssen strikt voneinander getrennt werden. Langfristig ist die Übertragung der Aufsicht auf eine eigenständige europäische Institution sinnvoller.
- **Bei weiterer Integration der Eurozone Subsidiaritätsprinzip beachten:** Eine stärkere fiskalpolitische Koordinierung in der Eurozone sollte das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente nicht beschränken. Ein möglicher Konjunkturausgleichsmechanismus darf nicht zu dauerhaften, einseitigen Transfers zwischen den Mitgliedstaaten führen. Auch braucht die Eurozone eine engere wirtschaftspolitische Abstimmung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:
 ■ Veranstaltungen und Stellungnahmen zu Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion ■ Monitoring der Reformaktivitäten in den Eurozonen-Staaten

Wie es ist

Entwicklung der Kreditkonditionen in der Eurozone
 Saldo aus gelockerten minus verschärften Kreditbedingungen in Punkten



Quelle: EZB Bank Lending Survey, 2015

- **Finanzmarktregulierung schreitet voran:** In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von neuen Vorgaben für alle Bereiche der Finanzmärkte beschlossen. Nun stehen der Erlass nachgeordneter Rechtsakte und die nationale Umsetzung an. Zudem sind die Beratungen über ein EU-weites Trennbankensystem weit fortgeschritten. Die Vielzahl neuer Regeln hat Lücken geschlossen, aber auch Inkonsistenzen und bürokratische Belastungen mit sich gebracht.
- **Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf Unternehmensfinanzierung:** Die kumulierten Folgen der neuen Vorgaben sind bisher nicht erfasst – nicht zuletzt wegen des Niedrigzinsumfelds. Zwar ist Finanzmarktstabilität eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Finanzierung der Wirtschaft durch Banken und Kapitalmärkte. Doch höhere Eigenkapitalanforderungen, neue Liquiditätsvorschriften, pauschale Verschuldungsgrenzen sowie Clearing- und Besicherungspflichten können zusammen auch zu Einschränkungen beim Angebot an langfristige Finanzierungen und Absicherungsgeschäften sowie zu steigenden Kreditkosten für Unternehmen führen.
- **Die Bankenunion wird Alltag:** Die Europäische Zentralbank hat die direkte Aufsicht über die größten Banken der Eurozone übernommen und macht immer stärkere Vorgaben – auch für die indirekte Aufsicht über kleinere Institute. Zudem ist für die Eurozone ab dem 1. Januar 2016 ein gemeinsamer Abwicklungsmechanismus und -fonds für Banken in Schieflage geschaffen worden. Europaweit sind zudem neue Abwicklungsstandards in nationales Recht umzusetzen, die bei einer Bankenschieflage eine Beteiligung der Gläubiger festschreiben (Bail-In).
- **Kapitalmarktunion ergänzt Bankenunion:** Die Kommission will Hindernisse im grenzüberschreitenden Kapitalverkehr beseitigen und so einen echten integrierten Kapitalmarkt ermöglichen. Profitieren sollen davon auch viele kleinere und mittlere Unternehmen, die derzeit keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Neben Erleichterungen beim direkten Kapitalmarktzugang sollen auch regulatorische Vereinfachungen für Verbriefungen hoher Qualität eingeführt werden.

Was zu tun ist

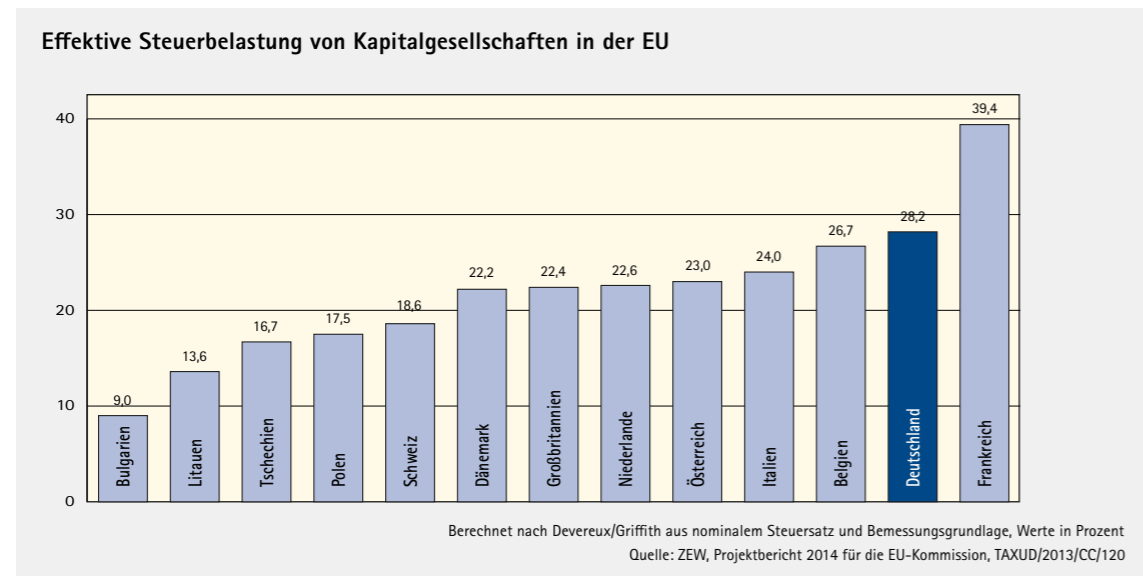
Eine wirksame Finanzmarktregulierung ist im Interesse der Wirtschaft. Die Finanzierungsbedürfnisse der Unternehmen müssen dabei mit im Zentrum stehen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unternehmensfinanzierung im Blick behalten:** Eine funktionierende Finanzmarktregulierung trägt den Bedürfnissen der Unternehmensfinanzierung Rechnung. Wichtig sind differenzierte Regelungen, die nur tatsächlich riskante Geschäfte treffen. Der KMU-Gewichtungsfaktor, der eine zusätzliche Belastung von KMU-Krediten durch Basel III verhindert, muss erhalten bleiben. Zudem muss insbesondere die Langfristfinanzierung für die Unternehmen sichergestellt werden. Eine verpflichtende langfristige Liquiditätskennzahl (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wirkt dem allerdings entgegen.
- **Drei-Säulen-Modell erhalten:** Auch in einer Bankenunion sollte Raum für unterschiedliche Geschäftsmodelle und Organisationsformen im Bankensektor bleiben. Dazu gehört die Fortführung des erfolgreichen deutschen Drei-Säulen-Modells und keine erzwungene Vereinheitlichung – etwa über den Druck zur IFRS-Bilanzierung oder eine rein kennzahlengestützte Aufsicht. Eine Trennung in vermeintlich gute und vermeintlich schlechte Bankgeschäfte würde den bewährten Service aus einer Hand für die kreditnehmende Wirtschaft unmöglich machen. Deshalb muss das Universalbankensystem erhalten werden. Zudem muss stärker berücksichtigt werden, dass viele neue Melde- und Prüfpflichten gerade kleinere Institute überproportional belasten und somit auch die Mittelstandsfinanzierung.
- **Widersprüche beseitigen:** Die Vielzahl neuer Vorgaben führt zu unnötigen Doppelbelastungen für Banken und Unternehmen sowie zu Widersprüchen zwischen Regulierungen. Einerseits sollen die Kreditinstitute z. B. mehr Eigenkapital vorhalten und andererseits begrenzen die steigenden Regulierungskosten den Kapitalaufbau – was womöglich zu Einschränkungen in der Kreditvergabe führt. Hier sind eine bessere Abstimmung, die Beseitigung bestehender Inkonsistenzen und eine stärkere Konzentration der europäischen Aufsichtsbehörden auf die Vorgaben des europäischen Gesetzgebers nötig.
- **Miteinander von Kapitalmarkt und Bankfinanzierung ermöglichen:** Die Beseitigung von Hindernissen im EU-weiten Kapitalverkehr und eine differenziertere Verbriefungsregulierung sind sinnvoll und können das Finanzierungsumfeld stärken. Für die Mehrheit der Unternehmen stellt der Kapitalmarkt aber keine Alternative zur Bankfinanzierung dar. Die Kapitalmarktunion kann daher nur eine Ergänzung darstellen und keine negativen Auswirkungen übermäßiger Bankenregulierung ausgleichen.
- **Abwicklungs- und Sanierungsstandards konsequent umsetzen:** Die Haftungskaskade sichert die Einheit von Handlung und Haftung. Dabei werden bei einer Bankenschieflage zunächst Aktionäre und Gläubiger herangezogen. Dies muss konsequent umgesetzt werden. Mit dem Einheitlichen Abwicklungsfonds seit dem 1. Januar 2016 ist jedoch eine problematische grenzüberschreitende Umverteilung von Risiken verbunden.
- **Einlagensicherung in nationaler Verantwortung belassen:** Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung würde den Besonderheiten des deutschen Bankensystems nicht gerecht werden und könnte das Schutzniveau sogar senken. Risiken – auch aus der Staatsverschuldung – würden umverteilt und neue Fehlanreize geschaffen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:
 ■ Stellungnahmen und Fachgespräche zu Gesetzesvorhaben zur Finanzmarktregulierung ■ regelmäßige Veranstaltungen und bundesweite Umfragen rund um das Thema Unternehmensfinanzierung

Wie es ist



- **Steuerplanung ungleich Steuerhinterziehung:** Die EU-Kommission kämpft nicht nur gegen Steuerhinterziehung, sondern auch gegen die legale Steuerplanung (base erosion and profit shifting, BEPS) von Unternehmen. Zwar haben in der Vergangenheit einige Mitgliedstaaten durchaus den Steuerwettbewerb verschärft, etwa durch die Einführung niedriger Steuersätze für Lizenzträge und Erträge aus sonstigem geistigen Eigentum. Doch nun tun sie das Gegenteil, indem sie – wie die „diverted profits tax“ in Großbritannien – Sondersteuern einführen oder Lizenzschränken planen.
- **Uneinheitliche EU-Mehrwertsteuer:** Das EU-Mehrwertsteuersystem ist noch immer hochkomplex. Das liegt vor allem an Ausnahmeregelungen und einer nicht einheitlichen Anwendung bestehender Vorschriften durch die Mitgliedstaaten. Dies gilt z. B. für die Rechnungstellung, bei der selbst kleinste Fehler zur Haftung des Unternehmers für einen Mehrwertsteueranspruch oder zum Verlust von Anrechnungsansprüchen führen.
- **Kompliziertes Steuerrecht:** Mitgliedstaaten und die EU überfrachten das Steuerrecht zunehmend mit Lenkungsnormen. Es wird so immer komplexer und zugleich anfälliger für Umgehungen. Ins Auge gefasste Missbrauchsbekämpfungsvorschriften erhöhen den Befolgungsaufwand und die Bürokratiekosten für alle Unternehmen. Dazu gehören Zins- und Lizenzschränken bei der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) oder den EU-Körperschaftsteuer-Richtlinien.
- **Unternehmenssteuern – Chancen zur Vereinheitlichung bislang ungenutzt:** Unternehmer, die über eigene Betriebsstätten grenzüberschreitend Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen, müssen nach wie vor im Extremfall bis zu 28 Steuererklärungen abgeben. Ein durchaus positiv zu bewertender Entwurf einer GKKB wurde inzwischen durch Zinsschranke und Mindestbesteuerung wieder verschlechtert.
- **Schädliche Finanztransaktionssteuer (FTS):** Die nach wie vor geplante Einführung einer FTS würde Absicherungsgeschäfte ebenso wie Altersvorsorgeprodukte verteuern. Zudem würde sie zu einem Abfluss von Kapital in nicht oder weniger regulierte Finanzmärkte führen.

Was zu tun ist

Damit das Steuerrecht der EU die Verwirklichung des Binnenmarktes optimal unterstützen kann, müssen die Regelungen in erster Linie einfacher werden. Zudem muss klar geregelt werden, welche Maßnahmen mit dem Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ vereinbar sind. Steuerbemessungsgrundlagen sollten harmonisiert, Steuersätze aber im Wettbewerb auf nationaler Ebene bestimmt werden.

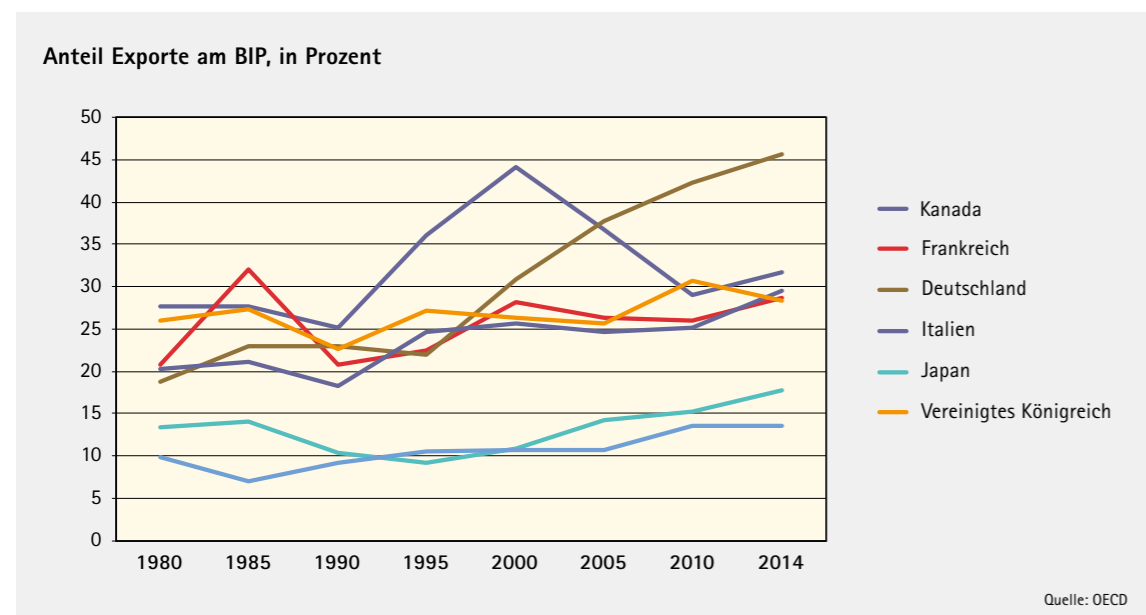
Folgende Leitlinien müssen das steuerpolitische Handeln bestimmen:

- **Regulierung klar am Wettbewerb orientieren, in der EU und international:** Nationale Präferenzregime (wie die britische Gewinnverlagerungssteuer oder die niederländische Innovatiebox) schaden den Binnenmarktzielen und sollten abgeschafft werden. Neue Pflichten sollten, international abgestimmt, nicht eingeführt werden. Dazu gehört auch eine nach Ländern aufgeschlüsselte Veröffentlichung steuerlich sensibler Daten (sogenanntes country-by-country-reporting) – die zudem höchst anfällig für Missinterpretationen sind.
- **Steuern vereinfachen, Mehrwertsteuerstrategie mit weniger Ausnahmen umsetzen:** Der Katalog der ermäßigt besteuerten Waren und Dienstleistungen sollte reduziert und aufkommensneutral einheitlich ausgestaltet werden. Der Übergang zum Bestimmungslandprinzip sollte durch die Schaffung einer „einheitlichen Anlaufstelle“ vor Ort abgedeckt werden. Diese übernimmt für Unternehmen die Kommunikation mit den Steuerverwaltungen anderer Mitgliedstaaten. Die temporäre und nur für einzelne Produkte geltende Verlagerung der Steuerpflicht vom Leistenden auf den Leistungsempfänger sollte unterbleiben bzw. wieder abgeschafft werden. Sie widerspricht den Binnenmarktzielen. Eine weitere Harmonisierung ist erforderlich.
- **Steuerbetrug mit den richtigen Mitteln bekämpfen:** Die Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen verschiedener Mitgliedstaaten – z. B. über die Koordinierung von einheitlichen Anlaufstellen für Steuerpflichtige – sollte verbessert werden. Dann sind verschärfte Deklarationspflichten für Unternehmen verzichtbar, sowohl bei der Mehrwertsteuer als auch bei den Ertragsteuern.
- **Unternehmenssteuern vereinfachen:** Die GKKB würde für mehr Transparenz im EU-internen Steuerwettbewerb sorgen. Darüber hinaus würde sie grenzüberschreitend tätige Unternehmen von Bürokratie entlasten und die Rechtsicherheit erhöhen. Bei vollständiger Umsetzung der GKKB – d.h. einschließlich der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung – würden etliche der im BEPS-Prozess adressierten Probleme mitgelöst. Dazu gehört z. B. die Gewinnabgrenzung für Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die Einführung von Mindeststeuersätzen widerspräche der Vereinbarung, den Wettbewerb (bei einheitlichen Bemessungsgrundlagen) über unterschiedliche Sätze zuzulassen, und sollte deshalb unterbleiben.
- **Auf Finanztransaktionssteuer (FTS) verzichten:** Zur Stabilisierung der weltweiten Finanzmärkte ist die FTS nicht geeignet – auch, weil sie nur in zehn Ländern eingeführt werden soll und nicht international. Eine zielgenaue Regulierung ist das bessere Instrument zur Stabilisierung von Finanzmärkten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Teilnahme an EU-Konsultationen, wie z. B. derjenigen zur Steuertransparenz und zu länderspezifischen Berichtspflichten
- Formulierung von Forderungen zur Vereinfachung von Steuern gegenüber der Kommission
- Durchführung nationaler Unternehmensbefragungen zu Steuerthemen und Diskussion mit Unternehmensvertretern in IHK-Gremien

Wie es ist



- Handelspolitik vor vielen Herausforderungen:** Die EU skizziert in ihrer neuen Strategie „Handel für alle“ eine ehrgeizige und umfassende Verhandlungsagenda. Aufgrund des Stillstands der Gespräche in der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt sie parallel zahlreiche bilaterale und plurilaterale Freihandelsabkommen. Gleichzeitig nehmen Handelshemmnisse, vor allem nicht-tarifärer Art, weltweit zu.
- Investitionsschutzabkommen als neues Feld der EU-Handelspolitik:** Deutschland verfügt über ein Netz von 130 Investitionsschutzabkommen, das Unternehmen weltweit große Rechtssicherheit bietet. Die EU, die seit dem Lissabon-Vertrag zuständig ist, möchte im Zuge von Freihandelsgesprächen die geltenden Regelungen reformieren und die Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) durch ein ständiges Investitionsgericht ersetzen. Eine Reform ist grundsätzlich sinnvoll, vor allem was die Transparenz der Verfahren und den Schutz der staatlichen Regelungshoheit betrifft. Es besteht aber die Gefahr, dass Investoren nur unzureichend vor indirekter Enteignung und unfairer Behandlung geschützt werden.
- EU drängt in die Außenwirtschaftsförderung:** Außenwirtschaftsförderung ist vornehmlich Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten. Doch die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten immer mehr aus. Das durch die EU-kofinanzierte Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“ wird mittlerweile verstärkt in Drittstaaten ausgeweitet.
- Umsetzung des neuen Unionszollkodex dauert an:** Bei der Ausgestaltung der Durchführungsverordnungen zum neuen Unionszollkodex (UZK) durch die EU-Kommission droht zusätzlicher Bürokratieaufwand für die Unternehmen.
- EU will „Made in“-Angabe zur Rückverfolgung von Verbraucherprodukten:** Die EU plant eine verpflichtende Herkunftsangabe auf Verbraucherprodukten. Diese soll sich nach den Regeln zur Bestimmung des Warenursprungs nach dem Zollkodex richten.

Was zu tun ist

Freier internationaler Handel und ungehinderte Auslandsinvestitionen sind Motor für Wohlstand und Beschäftigung. Durch ihre Politik muss die EU Unternehmen beim Ausbau ihrer Wettbewerbsposition auf internationalen Märkten unterstützen.

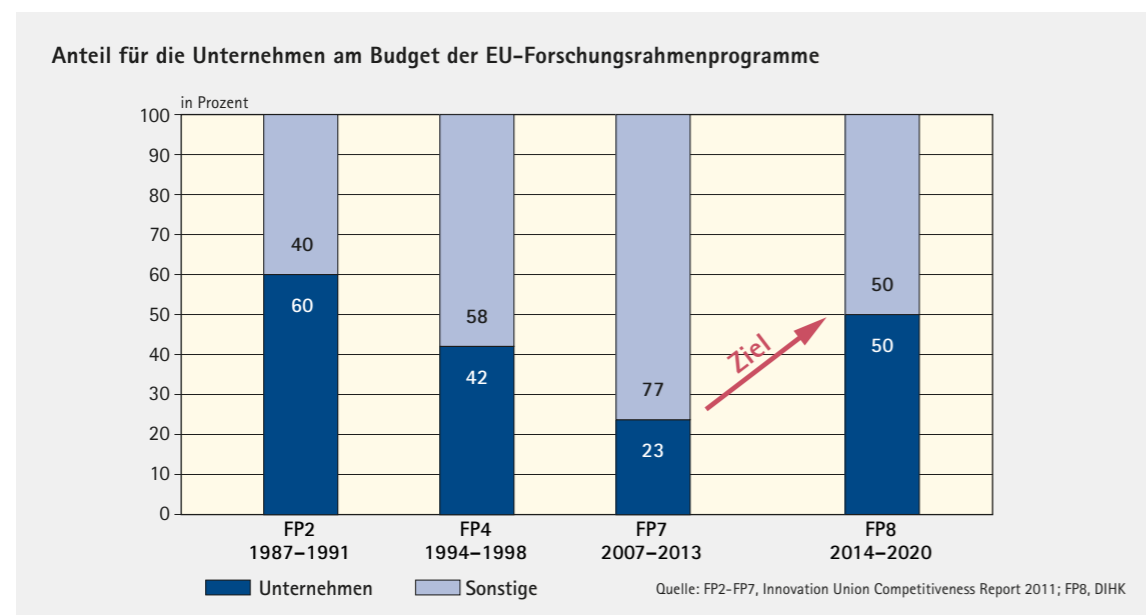
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Handelsliberalisierung vorantreiben:** Die EU muss sich gemäß ihrer neuen Strategie aktiv für eine Wiederbelebung der WTO einsetzen. Zielgerichtete bilaterale Handelsabkommen (wie z. B. mit den USA) sowie plurilaterale Abkommen sind aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials und der Signalwirkung für die multilaterale Ebene eine sinnvolle Ergänzung. Die EU sollte diese Abkommen deshalb unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken und bei hoher Transparenz entschlossen weiter verhandeln. Dabei muss auf die Kompatibilität aller Abkommen geachtet werden. Die EU sollte protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten und ihre Handelsschutzinstrumente weiterentwickeln. Handelsabkommen müssen mittelstandsfreundlich ausgestaltet und durch tragfähige Vereinbarungen zu Themen wie Visaerleichterungen ergänzt werden.
- Investitionsschutzniveau nicht aushöhlen:** Die EU darf nur Abkommen mit hohem Schutzniveau abschließen; dabei ist der Vertrauensschutz zu gewährleisten. Eindeutige Regelungen (z. B. bei der Definition von Enteignung) sind notwendig, um eine kohärente Anwendung der Regeln und damit die Rechtssicherheit zu stärken. Wichtig sind zudem transparentere, schnellere und kostengünstigere Verfahren und ein besserer Zugang für KMU. Zur Beseitigung grob rechtswidriger Urteile ist eher eine Rechtsmittelinstanz anzustreben als ein ständiges Gericht bereits in der ersten Instanz. Die existierenden Abkommen innerhalb der EU (sog. Intra-EU-BITs) sollten angesichts der weiter bestehenden Rechtsschutzdefizite in den einzelnen Mitgliedstaaten beibehalten werden.
- Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Neue EU-Strukturen und Instrumente zur Unterstützung von KMU bei der Internationalisierung müssen eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten Instrumenten und Institutionen der nationalen Außenwirtschaftsförderung sein. Insbesondere dürfen bereits auf dem Markt etablierte Anbieter nicht durch mit EU-Fördergeldern finanzierte Konkurrenz vom Markt verdrängt werden. Darüber hinaus gilt: Die EU-Kommission muss das Subsidiaritätsprinzip wahren und die nationalen Institutionen der Außenwirtschaftsförderung frühzeitig und transparent in ihre Vorhaben einbinden.
- Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes:** Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen zur Umsetzung des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen führen; etwa bei der Ermittlung des Warenursprungs oder bei der Hinterlegung von Sicherheiten. Außerdem müssen für die Umsetzung der neuen Vorgaben praxisnahe Vorlaufzeiten und Übergangsregelungen geschaffen werden.
- Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz:** Eine Kennzeichnungspflicht für Verbraucherprodukte mit dem „Herkunftsland“ und dessen Bestimmung analog dem nicht-präferenziellen Ursprungsrecht bietet dem Verbraucher keinen Mehrwert. Das Siegel „Made in“ muss sich weiterhin auf Qualitätsmerkmale stützen, die für den Verbraucher entscheidend sind. Zollvorschriften sind dazu nicht geeignet, sie erhöhen vielmehr die Bürokratiekosten für Unternehmen. Die Nutzung muss freiwillig bleiben.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- rund 540.000 Kontakte und Beratungsgespräche der IHKS pro Jahr mit Unternehmen zu außenwirtschaftlichen Themen, Auslandshandelskammern und Delegationen in 90 Ländern weltweit als Partner für die Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen
- Informationsveranstaltungen zur Handelspolitik und aktuellen Verhandlungen
- Engagement im TTIP-Beirat der Bundesregierung und der EU-Kommission

Wie es ist



- Industrie ist Treiber des Fortschritts und der Wettbewerbsfähigkeit:** Nach Angaben der Kommission zeichnet die Industrie für 80 Prozent der privaten FuE-Ausgaben verantwortlich. Daher ist es alarmierend, dass der Industrieanteil an der Wertschöpfung in der EU in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Von durchschnittlich 18,0 Prozent (2001) auf 15,4 Prozent (2014). In Frankreich und dem Vereinigten Königreich liegt der Industrieanteil mittlerweile bei nur noch rund 10 Prozent.
- EU-Kommission setzt auf Industrie:** Bis zum Jahr 2020 sollen nach dem Willen der EU-Kommission wieder mindestens 20 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts von der Industrie erwirtschaftet werden. Es sollen u.a. Investitionen in neue Technologien gefördert, das Unternehmensumfeld verbessert und der Zugang zu Märkten und Finanzierung erleichtert werden. Zudem will die EU-Kommission das Matching von Qualifikation und Industriearbeitsplatz verbessern. Allerdings ist seit der Verkündung des 20 Prozent-Ziels 2014 wenig Konkretes erreicht worden.
- Innovationspotenzial unzureichend ausgeschöpft:** Immer weniger Unternehmen beantragen eine EU-Forschungsförderung. Ihr Anteil an den Fördermitteln ist seit 1991 von über 60 Prozent auf unter 25 Prozent gesunken. Wesentliche Beteiligungshürden sind im 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ nur teilweise verbessert worden. Dazu gehören die mehrjährige Wartezeit von der Idee bis zum Start eines öffentlichen Forschungsprojekts, thematische Ausschreibungen ohne Marktrelevanz sowie bürokratische Hürden beim Antrags- und Abrechnungsverfahren. Das neue KMU-Instrument ist hier ein positives Beispiel.
- Drei-Prozent-Ziel nicht erreicht:** Forschung und Innovation fördern Wachstum und Beschäftigung. Umso bedeutsamer ist es, dass das Drei-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung auch europaweit erreicht wird.

Was zu tun ist

Die europäische Forschungs- und Innovationspolitik sollte sich an den Zielen der Europa-2020-Strategie ausrichten sowie die Innovationsförderung technologieoffen und lösungsorientiert gestalten. Dabei sollte sie die Politik der Mitgliedstaaten bei Vorhaben mit europäischem Mehrwert ergänzen – ohne diese zu ersetzen. Oberste Priorität für eine europäische Industriepolitik muss das Setzen verlässlicher Rahmenbedingungen haben.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

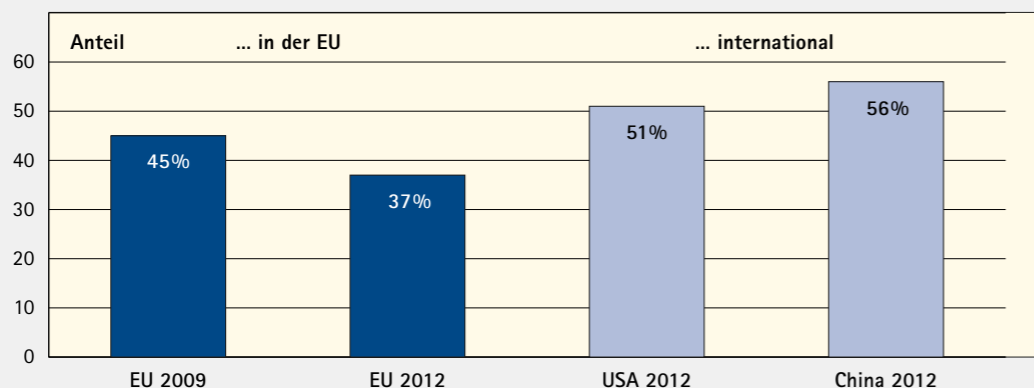
- Bekennnis zur Industrie:** In dem 20-Prozent-Ziel der EU-Kommission kommt die Bedeutung der Industrie für den Wirtschaftsstandort Europa zum Ausdruck. Die Zielmarke darf aber nicht zu einer interventionistischen Politik zugunsten vermeintlicher Schlüsselindustrien führen. Zudem darf ein politisches „Mehr“ für die Industrie nicht zu einem „Weniger“ bei Dienstleistungen und Handel führen. Hinzu kommt, dass das Bekennnis der EU-Kommission bis dato zu wenig konkreten Maßnahmen geführt hat. Insbesondere im Bereich Industrie 4.0 fehlt ein europaweites Konzept.
- Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Blick behalten:** Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Industrie ist zu prüfen, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken können. Der Wettbewerbsfähigkeitstest muss bei allen Vorhaben angewandt werden. Zudem sollten Förderinstrumente technologieoffen gestaltet werden. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene wirtschaftliche Strukturen sowie unterschiedliche Stärken im Technologiebereich. Eine auf einzelne Technologien ausgerichtete EU-(Forschungs-)Förderung würde die Wettbewerbsneutralität gefährden. Die Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes wird hingegen insbesondere der Industrie helfen, da sich wettbewerbsfähige Energiepreise bilden.
- Europa mit Innovationen wettbewerbsfähiger machen:** Es sind besonders die innovativen Unternehmen und insbesondere KMU, die mit neuen Produkten und Prozessinnovationen für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Daher braucht die EU-Forschungsförderung mehr Unternehmensbeteiligung z. B. durch das „KMU-Instrument“ – ein technologieoffenes, unbürokratisches Förderinstrument, das auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten ist. Die europäische KMU-Definition sollte dabei erweitert werden, weil sie wichtige Teile des deutschen Mittelstands nicht umfasst. Die positiven Erfahrungen mit dem beschleunigten und weniger bürokratischen Antragsverfahren sollten für andere Bereiche der EU-Forschungsförderung übernommen werden. Das Verhältnis von gestellten Anträgen zu tatsächlich geförderten Projekten muss sich jedoch im KMU-Instrument deutlich verbessern, um Innovationsanreize für KMU zu erhöhen.
- Vorfahrt für Innovationen schaffen:** Die EU braucht im internationalen Vergleich deutlich mehr Innovationserfolge. Das Drei-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung ist ein wichtiger Benchmark, für dessen Erreichung erhebliche zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Wissens- und Technologietransferstrukturen müssen zwischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen und der Industrie ausgebaut werden. Vorhandene Netzwerke müssen europaweit besser koordiniert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- 140 Innovations- und Technologieberater in den 79 öffentlich-rechtlichen IHKs unterstützen die Unternehmen umfänglich bei der Suche nach innovativen Lösungen – in über 9.000 Beratungsgesprächen und mehr als 1.600 Veranstaltungen pro Jahr.
- Stellungnahmen und Politikberatung zu industriepolitischen Fragen, eine Vielzahl an Informationsveranstaltungen und Initiativen zum Stellenwert der Industrie sowie umfangreiche Aktivitäten zur Information und Vernetzung von Industrieunternehmen und industrienahen Dienstleistern über aktuelle Themen, beispielsweise Industrie 4.0.
- Regelmäßige Sprechtag zu Förderprogrammen an den IHKs unter Einbeziehung weiterer Netzwerke und Projektträger
- Beteiligung an der Studie der EU-Kommission zur Reform der Beihilfenpolitik im F&E-Bereich.

Wie es ist

Anteil der Erwerbsfähigen in Prozent, die sich eine Selbstständigkeit vorstellen können



Quelle: EU-Kommission, 2013

- **Unternehmensgründungen rückläufig:** 23 Millionen kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) stellen 99,8 Prozent aller europäischen Unternehmen und schaffen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. Doch immer weniger Menschen wagen den Sprung in die Selbstständigkeit. Wertvolle Innovationsimpulse drohen verloren zu gehen.
- **EU überdenkt Mittelstandspolitik:** Mit dem „Small Business Act“ (SBA) hat die EU-Kommission sich in den letzten Jahren klar zur hohen Bedeutung einer wirksamen EU-Mittelstandspolitik bekannt und einige Projekte für KMU etwa zur Vereinfachung von Gründungen vorgebracht. Doch die Weiterentwicklung zum „SBA 2.0“ ist nicht mehr Teil des Arbeitsprogramms der Kommission.
- **EU-Bürokratie belastet KMU:** Bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) haben Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter) zu schultern. Dazu tragen auch EU-Regelungen bei. Doch der EU-Bürokratieabbau tritt hier auf der Stelle. Laut einer EUROCHAMBRES-Untersuchung wurde seit 2011 fast jede zweite neue Regelung nicht dem KMU-Test unterzogen. Dieser soll EU-Regelungen auf Auswirkungen für die Geschäftstätigkeiten von KMU untersuchen.
- **Auslandsgeschäft gewinnt auch für KMU an Gewicht:** Gerade KMU benötigen oftmals Unterstützung bei ihrer Auslandstätigkeit, z. B. bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern, bei der Mitarbeiterentsendung oder bei Zollverfahren. Die IHKs bieten vielfältige Dienstleistungen und Beratung vor Ort an – im bewährten Zusammenspiel mit den AHKs. Zunehmend engagiert sich auch die EU in der Außenwirtschaftsförderung – insbesondere über das Enterprise Europe Network, an dem sich auch IHKs beteiligen.
- **Zugang zu Langfristfinanzierung für den Mittelstand schwieriger:** Erhöhte Belastungen durch Altlasten aus der Finanzkrise, Unsicherheiten aus der hohen Staatsverschuldung und Finanzmarktregulierungen begrenzen weiter den Kreditvergabespielraum der Finanzinstitute, insbesondere in der Euro-Peripherie. Doch auch deutsche Unternehmen vermelden Einschränkungen bei langfristigen Investitionsfinanzierungen. Dabei ist der Finanzierungszugang für KMU ohnehin bereits schwieriger als für Großunternehmen.

Was zu tun ist

Die beste KMU-Politik ist eine gute Wirtschaftspolitik, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes stärkt.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

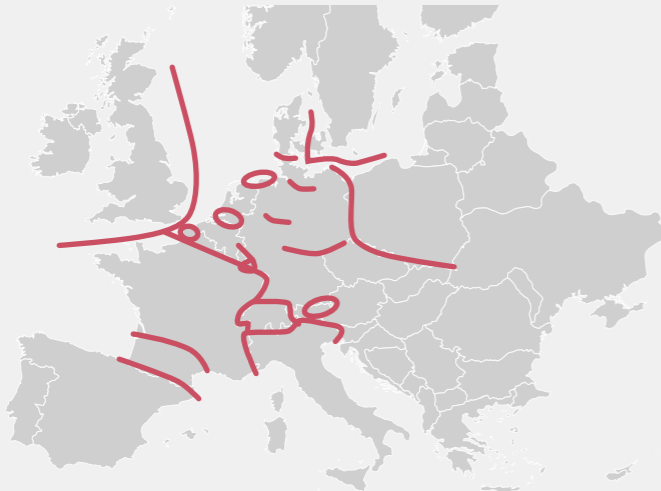
- **Rahmenbedingungen für Start-ups und ihre Expansion verbessern:** Die im Rahmen der Binnenmarktstrategie angekündigten Bemühungen zum Abbau administrativer Hürden für Start-ups sind positiv zu bewerten, jedoch müssen daraus auch konkrete Taten folgen. Mit der Unternehmensgründung ist es aber nicht getan. Start-ups brauchen ein Umfeld, in dem sie wachsen können (upscaling).
- **Mittelstandspolitik muss weiter hohe Priorität haben:** Viele KMU nehmen Europa als überregulierend wahr. Europas wichtige Rolle gerade bei der Förderung des Mittelstands gerät so leicht aus dem Blick. Es bedarf eines sichtbaren mittelstandspolitischen Bekenntnisses der EU-Kommission – als selbstverpflichtendes Prinzip, bei ihren Initiativen von Anfang an die Vermeidung von Bürokratie für den Mittelstand mitzudenken. Ein wichtiger Schritt wäre eine baldige Mitteilung der Kommission zum „SBA 2.0“, mindestens aber zur Mittelstandspolitik.
- **Bürokratie für Unternehmen spürbar senken:** Vor allem der KMU-Test muss systematisch durchgeführt und insbesondere bei substantiellen Änderungen erneut angewendet werden. Für Unternehmen und Bürger muss klar ersichtlich sein, welche Regelungen mit welchem Ergebnis dem Test unterzogen worden sind. „Zuerst an KMU denken“ sollte Maxime aller EU-Vorhaben sein.
- **Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Neue EU-Instrumente zur Unterstützung bei der Internationalisierung von KMU müssen eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten und erfolgreichen Instrumenten und Institutionen der nationalen Außenwirtschaftsförderung sein. Sie dürfen das bewährte Zusammenspiel erfolgreicher nationaler Strukturen, z. B. IHKs und AHKs, nicht beeinträchtigen.
- **Finanzierung nicht erschweren.** Als Gegengewicht zum traditionell schwierigeren Finanzierungszugang im Vergleich zu Großunternehmen brauchen KMU gezielte Informationen beim Finanzierungszugang. In Deutschland werden diese z. B. auch von den IHKs mit großem Erfolg bereitgestellt. Derartige Strukturen können auch für andere europäische Länder sinnvoll sein. Zudem darf der europäische Gesetzgeber die Kreditvergabe an KMU nicht noch durch einseitige Belastungen in Form höherer Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Bankenregulierung benachteiligen, wie etwa in den neuen Baseler Vorschlägen zur Staffelung der Eigenkapitalanforderungen nach Umsatzgröße vorgesehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Unterstützung und Beratung von jährlich rund 200.000 Existenzgründern und 5.000 Unternehmen auf Nachfolgersuche.
- Für viele über den ESF-finanzierte KMU-Förderprogramme wie etwa den Programmen zur Beratungsförderung von Gründern und jungen Unternehmen sowie für Unternehmen in Schwierigkeiten stehen die IHKs als Regionalpartner für eine flächendeckende, qualitativ verlässliche und wirtschaftsnahe Umsetzung in Deutschland.

Wie es ist

Potenzielle Netzengpässe bis 2025



Quelle: Prognos 2015: Versorgungssicherheit europäisch denken

- **Energiemarktintegration und Infrastrukturen unzureichend:** Ein wettbewerblich geprägter EU-Energiebinnenmarkt ist zwar beschlossen, funktioniert aber erst in Ansätzen. Staatliche Strompreisregulierungen, Widerstände gegen den Netzausbau und das Streben nach heimischer Stromautarkie prägen das Bild einer zersplitterten Energielandschaft. Dabei ist eine europäisch organisierte Energieversorgung sicherer, umweltfreundlicher und kostengünstiger als nationale Insellösungen: Nach einer EU-Studie (2013) müssten Unternehmen und Bürger mit der Vollendung des Energiebinnenmarktes bis zu 40 Mrd. Euro jährlich weniger bezahlen.
- **EU als Vorreiter beim Klimaschutz:** Die EU ist Ende 2015 mit ehrgeizigen CO₂-Minderungszielen in die UN-Klimaverhandlungen gezogen. Andere große Emittenten hat das nicht zur Nachahmung motiviert. Trotzdem geht die Verschärfung des EU-Emissionshandels unbeirrt weiter. Damit wird der Abstand zwischen der EU und ihren globalen Wettbewerbern bei den Klimaschutzkosten größer und die Investitionsbereitschaft der energieintensiven Industrie am Standort Europa kleiner. Hinzu kommt, dass bei manchen Produktionsprozessen Reduktionspotenziale bereits technisch ausgeschöpft sind.
- **Zielkonflikte und fehlende Kooperation:** Die Umsetzung der 20-20-20-Energie- und Klimaziele hat zu negativen Wechselwirkungen geführt, so hat beispielsweise die europäische Energieeffizienzpolitik Auswirkungen auf den Zertifikatspreis im Emissionshandel. Dieser dient wiederum als Argument für Verschärfungen des Systems. Nach 2020 soll es eine Priorisierung des CO₂-Reduktionsziels gegenüber den EU-Zielen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz geben. Ein Anteil von 27 Prozent Erneuerbaren am europäischen Endenergieverbrauch bis 2030 ist dennoch ambitioniert – zumal das unabgestimmte Nebeneinander von 28 nationalen Förderregimen zu einem wenig kosteneffizienten Ausbau führt. Das neue 2030-Energieeffizienzziel soll vorerst unverbindlich bleiben. Eine Revision der Energieeffizienzrichtlinie mit potenziellen neuen Energieeinsparverpflichtungen ist jedoch schon in Planung. Eine Überforderung der Unternehmen mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen kann die Folge sein.

Was zu tun ist

Die energie- und klimapolitischen Herausforderungen müssen europäisch angegangen werden, lassen sich jedoch nicht von Europa allein lösen. Die Wirtschaft steht hinter einer starken Energieunion. Notwendig sind aus Sicht der Unternehmen ein vollendeter Energiebinnenmarkt, globale Anstrengungen beim Klimaschutz sowie eine allgemein stärkere Koordinierung.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

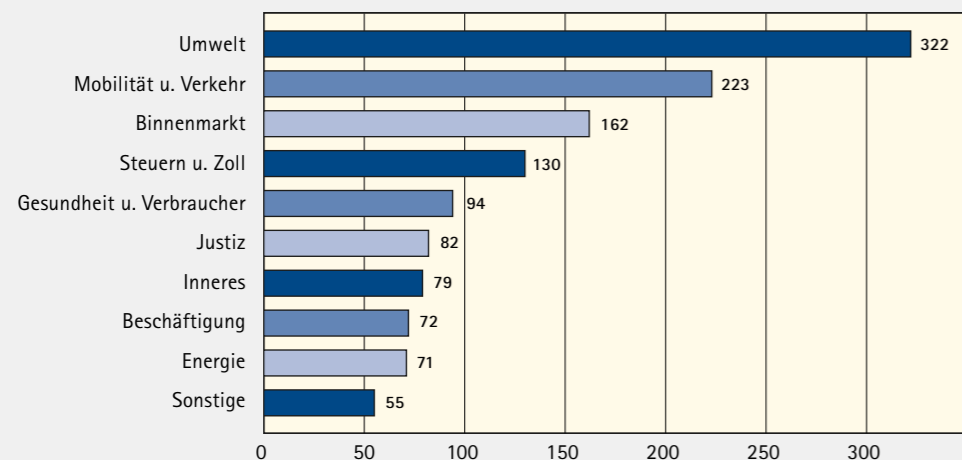
- **Energiebinnenmarkt vollenden, Infrastruktur gemeinsam ausbauen:** Der EU-Energiepolitik muss ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung für Versorgungssicherheit zugrunde liegen. Dies gilt ebenso für grenzüberschreitende Gasflüsse, wie für die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien oder Kraftwerks- und Netzkapazitäten. Die freie Preisbildung ist von höchster Bedeutung, damit die europaweit wirtschaftlichsten Flexibilitäten – bei Erzeugern, Nachfragern und durch Speicher – zum Einsatz kommen. Kapazitätsmechanismen können nur Ultima Ratio bei gravierenden und langanhaltenden Engpässen sein und müssen europäisch koordiniert und zeitlich begrenzt werden. Sie dürfen der Binnenmarktfullendung nicht entgegenwirken, indem sie Anreize für Investitionen in Interkonnektoren und Flexibilitäten reduzieren.
- **Bei Klimaschutz und Emissionshandel globalen Wettbewerb im Blick behalten:** Die Klimaschutzziele der EU müssen orientiert an den Ergebnissen des Pariser Klimagipfels weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, den Emissionshandel zu globalisieren, um damit alle Emittenten unter gleiche Wettbewerbsbedingungen zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, benötigen europäische Unternehmen Kompensationen. Mit der Reform des Emissionshandels muss die EU das durch Backloading und Marktstabilitätsreserve verlorene Vertrauen zurückgewinnen und sich auf die marktwirtschaftliche Funktionsweise des Emissionshandels zurückbesinnen.
- **Energie- und Klimapolitik besser abstimmen und Erneuerbare in den Markt führen:** Die EU muss die gewollte Priorisierung des Klimaziels ernst nehmen: Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie sollten sich primär aus den Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ableiten. Die Förderung und Vermarktung erneuerbarer Energien sollten harmonisiert werden. Um erneuerbaren Energien eine Perspektive ohne Förderung zu eröffnen, sollte ihnen der Zugang zum Termin- sowie Regelenergiemarkt erleichtert und Hürden der Eigenerzeugung abgebaut werden. Ein immer mehr auf erneuerbaren Energien beruhendes Energiesystem belastet das Klima weniger: Zusätzlich vorgegebene Ziele für die Einsparung von Energie sind deshalb verzichtbar. Vielmehr ist bei einem volatilen Angebot erneuerbarer Energien entscheidend, dass Produzenten und Verbraucher ihre Erzeugung bzw. Nachfrage den Schwankungen flexibel anpassen. Überschüssiger Grünstrom muss auch im Wärme- und Verkehrssektor genutzt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH
- Angebot des Zertifikatslehrgangs „EnergieManager (IHK)/ Energy Manager“
- Einsatz für Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Energie- und Klimapolitik

Wie es ist

Anhängige Vertragsverletzungserfahren 2014: wichtigste Politikbereiche



Quelle: EU-Kommission, 2015

- **Extrem hohe Regelungsdichte:** Seit den 1970er-Jahren hat die EU über 200 Rechtsakte im Umweltbereich verabschiedet. Diese Fülle und Komplexität der Gesetzgebung, wie z. B. im Chemikalien-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, führen zu erheblichem bürokratischen Aufwand und damit hohen Kosten. KMU sind besonders betroffen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort leiden. Die unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten in nationales Recht führt außerdem zu Wettbewerbsverzerrungen.
- **Regulierung lässt Realitätssinn vermissen:** Die anspruchsvollen europäischen Luft- oder Gewässerqualitätsziele sind für viele Mitgliedstaaten kaum noch in die Praxis umzusetzen. Nicht zufällig gibt es im Umweltbereich EU-weit die meisten Vertragsverletzungsverfahren. Vielfach sind die Vorschriften zur Einhaltung der Ziele nicht praxisingerecht und schaden letztlich der regionalen Wirtschaft.
- **Produktstandards sollen Kreislaufwirtschaft tragen:** Für mehr Ressourceneffizienz und eine angestrebte „echte“ Kreislaufwirtschaft setzt die EU zunehmend auf die Festlegung von strengen Produktstandards. Die Ökodesign-Richtlinie z. B. dient aktuell der Verringerung des Energieverbrauchs in über 25 Produktgruppen. Künftig könnte aber jede Form der Ressourcennutzung im Zusammenhang mit Herstellung, Gebrauch, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling eines Produktes reguliert werden. Damit könnten Unternehmen in ihren Produktgestaltungsmöglichkeiten stärker eingeschränkt werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass häufig überambitionierte technische Vorgaben gemacht werden.
- **Naturschutzrecht wirkt nicht effektiv:** Viele Beispiele machen deutlich, dass Erfolge im Naturschutz mit unverhältnismäßig hohen Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen. Der Bau von Infrastruktur jeder Art und die Entwicklung neuer Standorte für die Wirtschaft, insbesondere beim Abbau heimischer Rohstoffe, werden mit erheblichem Prüfaufwand oder aufwändigen Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen befrachtet. Wirtschaftliche Dynamik geht so verloren.

Was zu tun ist

Unternehmen müssen von weiteren unverhältnismäßigen Belastungen durch umweltrechtliche Vorgaben verschont werden. Die Politik muss besonders darauf achten, dass bestehende Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können.

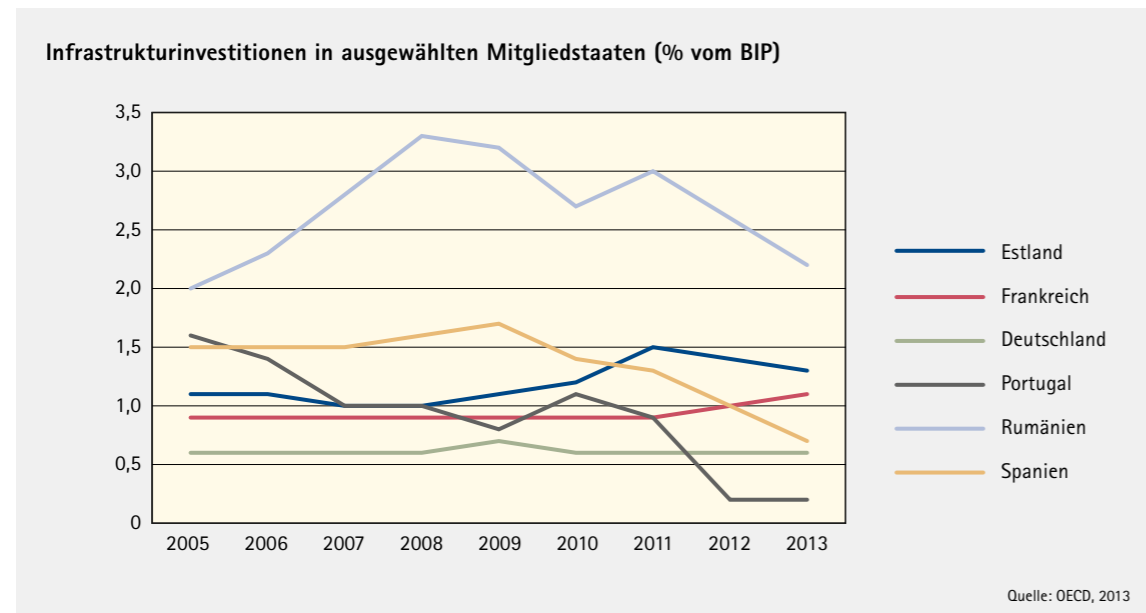
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Regeln besser umsetzen, statt neue erlassen:** Der Fokus der europäischen Umweltpolitik muss auf der gleichartigen Um- und Durchsetzung bestehenden Rechts – u. a. in der Kreislaufwirtschaft – in allen Mitgliedstaaten liegen. Zum Funktionieren des europäischen Binnenmarktes ist es dringend geboten, für einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen zu sorgen. Durch die konsequente Anwendung des geltenden Rechts und den Best-Practice-Austausch könnte mehr für den Umweltschutz gewonnen werden als durch immer neue Gesetze.
- **„Bessere Rechtsetzung“ in der Umweltpolitik:** Das Konzept der EU-Kommission für eine „Bessere Rechtsetzung“ hat im Umweltbereich großes Potenzial. Bessere und vermehrte Folgenabschätzungen und insbesondere die kritische Prüfung der Notwendigkeit neuer Gesetze kann die Qualität der Rechtsvorschriften insgesamt erhöhen. Wie bereits in der Vergangenheit muss mit dem REFIT-Programm auch künftig eine kritische Überprüfung des geltenden EU-Umweltrights stattfinden, um es effizienter, praktikabler und kohärenter zu gestalten. Die EU-Kommission sollte z. B. die Erreichbarkeit der Luft- und Wasserqualitätsziele hinsichtlich der gesetzten Fristen und regionaler Bedingungen sowie der Vereinbarkeit mit anderen umweltrechtlichen Vorgaben kritisch prüfen. Dabei müssen insbesondere die Bedürfnisse von KMU berücksichtigt werden. Die Wirtschaft muss aktiv und frühzeitig in die Prozesse eingebunden werden.
- **Ökodesign nicht als Allheilmittel:** Die Ökodesign-Richtlinie ermöglicht massive Eingriffe in den Markt. Sie sollte nur sehr restriktiv zum Einsatz kommen. Weniger scharfen Instrumenten – wie der Produktkennzeichnung zur Verbraucherinformation – sollte Vorrang eingeräumt werden. Keinesfalls darf Ökodesign zu einem Instrument umfassender Produktions- und Technologieleitung werden. Dies würde die Produktvielfalt beschneiden, den Verbraucher entmündigen und Innovationen hemmen. Die diskutierte Ausweitung des Ökodesigns auf eine Vielzahl von Produkten und auf sämtliche Kriterien der Ressourceneffizienz ist nicht praktikabel. Aufwand und Kosten für die Wirtschaft stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt.
- **Naturschutz mit Wirtschafts- und Infrastrukturbedarf in Einklang bringen:** Eine Absenkung der Standards beim Naturschutz sollte es nicht geben. Wirtschaftliche Belange dürfen aber bei der Anwendung des europäischen Naturschutzrechts nicht erst im Ausnahmestadium zur Geltung kommen und an zu hohe Anforderungen geknüpft sein. Vielmehr müssen Naturschutz- und Wirtschaftsinteressen einem angemessenen Ausgleich zugeführt werden. Dies gilt allen voran für den strengen Schutz zahlreicher Arten auch außerhalb der Schutzgebiete. Er stellt die schwerwiegendste Behinderung von Infrastrukturprojekten und Gewerbeflächenausweisungen dar.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- IHKs als Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem EMAS
- Register zum Nachweis von Verkaufsverpackungen für Unternehmen (VE-Register)
- das Umweltfirmen-Informationssystem IHK-UMFIS
- regionale Veranstaltungen und Gespräche mit Unternehmen zum EU-Umweltrecht

Wie es ist



- **Engpässe vor allem auf Hauptverkehrsachsen:** Der Güterverkehr wächst schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung gilt das insbesondere für die Langstrecken- und Transitverkehre sowie die Seehafenhinterlandverkehre. Auf vielen dieser Strecken bestehen schon heute Engpässe. Dies gilt nicht nur für die Verkehrsträger, sondern auch für die Schnittstellen.
- **Finanzierung stockt:** Für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) ist mit der Fazilität „Connecting Europe“ erstmals ein eigenes Budget für Infrastruktur im EU-Haushalt geschaffen worden. Doch die Mittel reichen zur Vollendung bis 2030, der von Brüssel gesetzten Frist, bei weitem nicht aus. Die EU scheint zunehmend auf Privatfinanzierung z. B. mit Projektanleihen zu setzen. Ihre Investitionsoffensive („Junckerplan“) wird die Probleme aber nicht lösen.
- **Druck der EU-Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Durch technischen Fortschritt wird der Verkehr immer schadstoffärmer und leiser. Dennoch wird er derzeit mit weiteren Markteingriffen verteuert – mit finanziellen Folgen für die Wirtschaft, aber kaum Entlastungen für die Umwelt. So ist es EU-weit möglich, bei der Erhebung der Lkw-Maut auch externe Kosten anzusetzen. Zudem unterliegt der Luftverkehr dem Emissionshandel. Am Beispiel des Luftverkehrs wird deutlich, dass klimapolitische Alleingänge der EU der Wettbewerbsfähigkeit Europas schaden.
- **Liberalisierungs- und Integrationsbestrebungen stocken:** Die EU hat eine Marktöffnung im Schienenverkehr ermöglicht – die Umsetzung ist in den einzelnen Staaten bisher jedoch unterschiedlich. Der Luftfahrtbinnenmarkt ist immer noch nicht vollendet. Darüber hinaus leidet das europäische Luftverkehrsgewerbe unter Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Flugverkehr. Eine Liberalisierung des Busmarkts fehlt auf der Agenda. Im Straßengüterverkehr entstehen aufgrund unklarer Regeln und Interpretationen der Gesetzgebung Wettbewerbsverzerrungen.

Was zu tun ist

Damit Europa mobil bleibt und der Verkehr nicht zum Bremsklotz für Wirtschaft und europäische Integration wird, muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Diese sind die Ertüchtigung der Infrastruktur für alle Verkehrsträger und ihre Vernetzung, die Beseitigung von Hemmnissen, die Förderung von Innovation und die Verbesserung von Beteiligungsverfahren. Alleingänge der EU oder einzelner EU-Staaten in international geregelten Transportbereichen sollten vermieden werden.

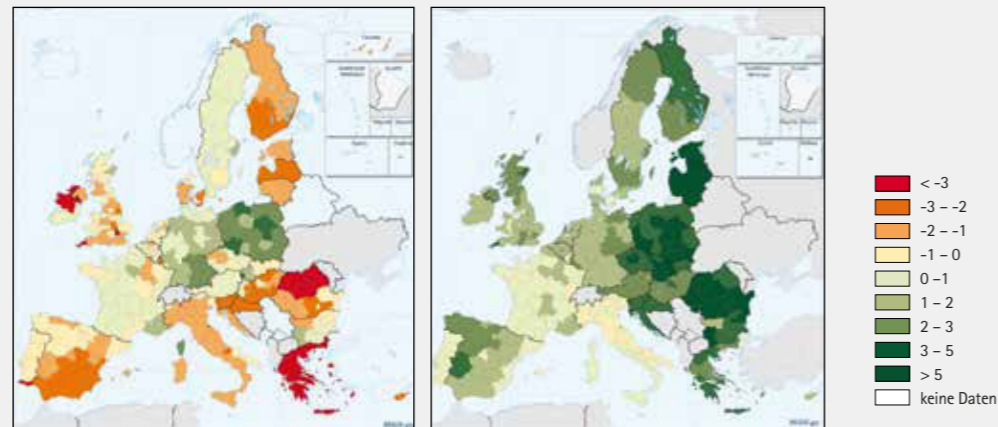
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Engpässe beseitigen, Lücken schließen:** Der Ausbau überlasteter Infrastruktur muss zügig angegangen werden. Deutschland kommt hierbei als Transitland in der Mitte Europas eine besondere Verantwortung zu. Die EU muss noch stärker auf die Mitgliedstaaten einwirken, um ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige nationale und grenzüberschreitende Infrastruktur für alle Verkehrsträger gerecht zu werden. Das Transeuropäische Kernnetz ist vordringlich auszubauen und instand zu halten.
- **Finanzierung sichern:** Jeder EU-Staat muss für seine nationalen Verkehrsprojekte – dazu gehört auch das Transeuropäische Kernnetz – ausreichend Mittel bereitstellen. Kreditgarantien aus dem „Juckerplan“ reichen nicht. Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ können nur eine Anschlagfinanzierung leisten. Für private Finanzierungsmodelle sollte zunächst eine Nutzen-, Kosten- und Risikenabschätzung im Vergleich zur öffentlichen Finanzierung vorgelegt werden. Am Ende müssen auch solche Finanzierungen aus den öffentlichen Haushalten bedient und getilgt werden.
- **Umweltverträglichkeit des Verkehrs durch technischen Fortschritt erhöhen:** Der Weg einer Anpassung der Grenzwerte an den technischen Fortschritt muss fortgesetzt werden, ohne den Verkehr zu verteuern oder einzuschränken. Er verspricht eine stärkere Entlastung der Umwelt und eine geringere Belastung als die Anlastung externer Kosten für Lärm- und Schadstoffemissionen oder gar Fahrverbote im Straßengüterverkehr. Neue Antriebstechnologien und multimodale Transportlösungen für einen reibungslosen Güterverkehr müssen weiterentwickelt werden. Sie müssen sich allerdings am Markt bewähren. Ein Beitrag zur Emissionsverringerung wäre auch die EU-weite Zulassung des Lang-Lkw. Klimapolitische Alleingänge sind nicht das Mittel der Wahl. Stattdessen sollten internationale Abkommen angestrebt werden.
- **Integration und Liberalisierung weiter vorantreiben:** Obwohl der Markt geöffnet ist, wird in der Praxis die Durchführung von Schienenverkehren durch „Dritte“ weiter erschwert. Trassenvergabe und technische Vorschriften müssen transparent sein. Sie dürfen nicht zur Marktabschottung missbraucht werden. Auch müssen die Schienennetze Kapazitätsspielräume für Wettbewerber bieten und dürfen nicht allein auf die Bedürfnisse eines Nutzers ausgerichtet sein. Auch der „Single European Sky“ muss vollendet werden. Im Luftverkehr sollten generell bestehende wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zulasten europäischer Unternehmen – z. B. aufgrund des Emissionshandels – geprüft und neue vermieden werden. Für internationale Verhandlungen ist ein starkes Mandat für die EU-Kommission nötig. Im Buslinienfernverkehr sollte die EU eine weitere Liberalisierung durchsetzen. Klare Regeln und deren konsequente Durchsetzung sollten für gleiche Bedingungen im EU-Straßengüterverkehr sorgen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:
 ■ Beteiligung der IHKs an Planfeststellungsverfahren gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. Fachplanungsgesetzen, Initiation, Durchführung und Mitwirkung an Initiativen zur Verbesserung der Verkehrs- und Transportinfrastruktur

Wie es ist

Reales Wachstum des BIP pro Kopf 2001–2008 (links) und 2008–2011 (rechts)



Quelle: Europäische Kommission, 2014

- **Regionale Unterschiede in der EU immer noch groß:** Die EU-Strukturfondsprogramme sind der wichtigste Beitrag der Kohäsionspolitik zur Verstärkung des territorialen Zusammenhalts. Die regionalen Unterschiede, gemessen an Einkommen und Beschäftigung, sollen verringert werden. Doch die Ergebnisse sind bisher unbefriedigend. Die Disparitäten haben sich zuletzt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sogar vergrößert.
- **Inflation an Zielen nimmt zu:** Mit der Kohäsionspolitik verfolgt die Kommission in der Förderperiode ab 2014 auch die Ziele der Europa-2020-Strategie. Der Katalog umfasst auch ökologische Herausforderungen, Gleichstellung sowie wirtschafts- und beschäftigungspolitische Ziele.
- **Voraussetzungen der Förderung werden verschärft:** Die Ergebnisse der vergangenen Förderperiode zeigen mangelnde Effizienz des Mitteleinsatzes und zu wenig Effektivität bei der Zielerreichung. Daher ist der Mittelzufluss seit 2014 an Voraussetzungen wie administrative Reformen und makroökonomische Rahmenbedingungen geknüpft.
- **Mehr innovative Finanzierung:** EU-Mittel sollen künftig verstärkt als Finanzinstrumente wie Darlehen und Risikokapital eingesetzt werden. Mit dem Juncker-Plan werden diese Instrumente noch an Bedeutung gewinnen. Nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, auch Infrastrukturen, Umwelt- und Sozialprojekte sollen davon profitieren.
- **Wirtschaftsorientierung wenig ausgeprägt:** Bisher orientiert sich die Projektauswahl zu wenig an den Bedarfen der Wirtschaft. Oft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung nicht entscheidend bei der Ausrichtung der Maßnahmen.

Was zu tun ist

Die Wirksamkeit der EU-Kohäsionspolitik setzt investitionsfreundliche nationale Rahmenbedingungen voraus. Regionalförderung kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein, die von den regionalen Akteuren auch wachstumspolitisch zu nutzen ist. Die EU sollte die Förderung konsequent auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausrichten und nicht durch Querschnittsziele verwässern.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

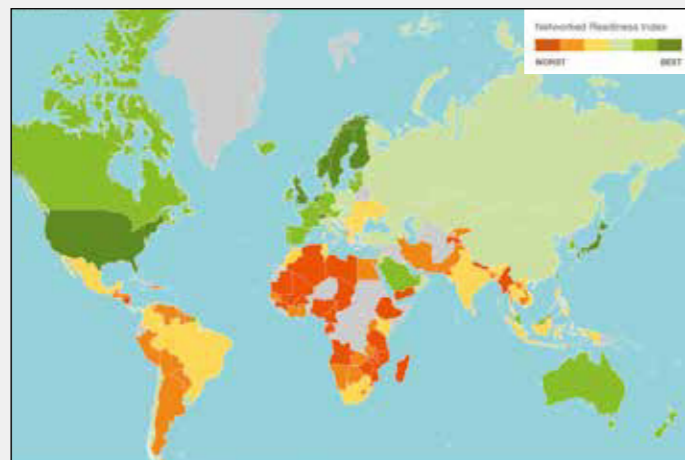
- **Förderbedarf bleibt:** Der Abbau regionaler Disparitäten bleibt auch in der Periode 2014–2020 ein wichtiges strukturpolitisches Ziel. Entscheidend sind Investitionen in Innovation und Forschung, Bildung, Breitbandnetze sowie Verkehrs- und Energieinfrastrukturen. Strukturschwache Gebiete, die trotz Aufholerfolgen noch deutlich vom EU-Durchschnitt entfernt sind, benötigen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit angemessene Unterstützung. Strategische Planung sowie Eigeninitiative regionaler Akteure müssen dabei Priorität haben.
- **Regionale Entwicklung hat Priorität:** Mit einem Katalog unterschiedlicher Ziele läuft die EU-Kommission Gefahr, sich zu verzetteln. Das Hauptziel der Förderung muss die Verringerung der regionalpolitischen Disparitäten bleiben.
- **Mit Konditionierung Effektivität steigern:** Kohäsionspolitische Fördermittel an Bedingungen zu knüpfen, ist unter Effektivitätsaspekten notwendig. So bleibt Ko-Finanzierung weiterhin ein Mittel für die Sicherstellung nachhaltiger Projektfinanzierungen. Doch sollte „Kohäsionsgeld“ von der EU-Kommission nicht als Hebel zur Erfüllung anderer makroökonomischer Vorgaben wie Verschuldungsquote oder Staatsdefizit genutzt werden. Sinnvoll ist es, auf eine leistungsfähige und wachstumsorientierte Administration zu bestehen und notfalls auch Mittel auszusetzen.
- **Erfolgreichen Mitteleinsatz belohnen:** Der Umstieg von Zuschüssen auf zinsgünstige Darlehen kann den finanziellen Handlungsspielraum erweitern. Zurückfließende Mittel aus erfolgreichen Investitionen sollten in Form mehrfach einsetzbarer Mittel (revolvierend) als Anreiz in der Region verbleiben dürfen. Solche mehrfach einsetzbaren Mittel erhöhen in den Fördergebieten das Bestreben, diese regionalpolitisch effektiv einzusetzen. Auch Leistungsprämien können Anreize für einen besseren Mitteleinsatz setzen. Projekte, die im Rahmen des Juncker-Plans initiiert werden, sollten die Ziele der Strukturfondsförderung sinnvoll ergänzen und unterstützen.
- **Wirtschaft einbeziehen:** Es ist richtig, wenn die EU-Kommission künftig verlangt, die Wirkung der Maßnahmen vorher aufzuzeigen. In diese Evaluierung sowie an Projektauswahl, Implementierung und Ex-post-Bewertung muss die Wirtschaft eingebunden sein. Anforderungen an die Antragstellung sowie Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten sollten dabei nicht überzogen werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Industrie- und Handelskammern wirken aktiv in den Begleitausschüssen in den jeweiligen Bundesländern mit.
- Stellungnahmen und regelmäßiger Austausch mit Kommission

Wie es ist

Networked Readiness Index 2015 (digitale Leistungs- und Handlungsfähigkeit)



Quelle: World Economic Forum, 2015

- **Wirtschaft 4.0 – Chancen noch zu wenig ergriffen:** Die Digitalisierung führt zu neuen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen, die in Echtzeit, mobil, global und multimedial entstehen. Dies verändert Marktstrukturen und birgt Herausforderungen, aber auch Chancen für Unternehmen: beim Markteintritt, in der Kundenbeziehung, bei der Produktentwicklung und beim Geschäftsprozess. Viele KMU halten sich bei der Digitalisierung von Produktionsprozessen und der Entwicklung digitaler Dienstleistungen zurück und lassen Chancen ungenutzt.
- **Unzureichende digitale Infrastruktur:** Innovative Dienste setzen eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur voraus. Vielen insbesondere ländlichen Regionen in Europa fehlt eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur für Unternehmen. Ohne sie ist eine Vorreiterrolle als Wirtschaft 4.0 nicht möglich.
- **Mangelndes Vertrauen in IT-Anwendungen:** Mit jeder neuen Technologie steigen die Anforderungen an den Schutz digitaler Systeme und Daten. Die aktuellen Erfahrungen mit Geheimdienstaktivitäten und Hackerangriffen haben die reale Bedrohung für Unternehmen durch Wirtschaftsspionage verdeutlicht. Unternehmen sind zu Recht verunsichert. Die Folge ist, dass Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse oftmals unterbleiben.
- **Unterschiedliche Rechtssysteme hemmen Digitalisierung:** Die Digitalisierung ist eine Herausforderung für das geltende Recht – besonders für die Rechte des geistigen Eigentums und das Urheberrecht sowie die Durchsetzbarkeit bestehender Regelungen in der digitalen Welt. Die unterschiedlichen Rechtssysteme in Europa verstärken die durch die Digitalisierung entstandenen Rechtsprobleme zusätzlich. Fehlende Vereinheitlichung auf europäischer Ebene, z.B. im Urheber- und Datenschutzrecht, behindert grenzüberschreitende Geschäftsmodelle und bremst die Digitalisierung der Wirtschaft und Verwaltung insgesamt.

Was zu tun ist

Ein digitaler Binnenmarkt, der seinen Namen auch verdient, ist Voraussetzung dafür, dass Europa international wettbewerbsfähig bleibt. Europa muss dafür mit Ressourcen und ausreichender eigener Kompetenz ausgestattet sein. Das bedeutet nicht Abschottung nach außen, sondern das Potenzial der Digitalisierung konsequent und zügig auszuschöpfen.

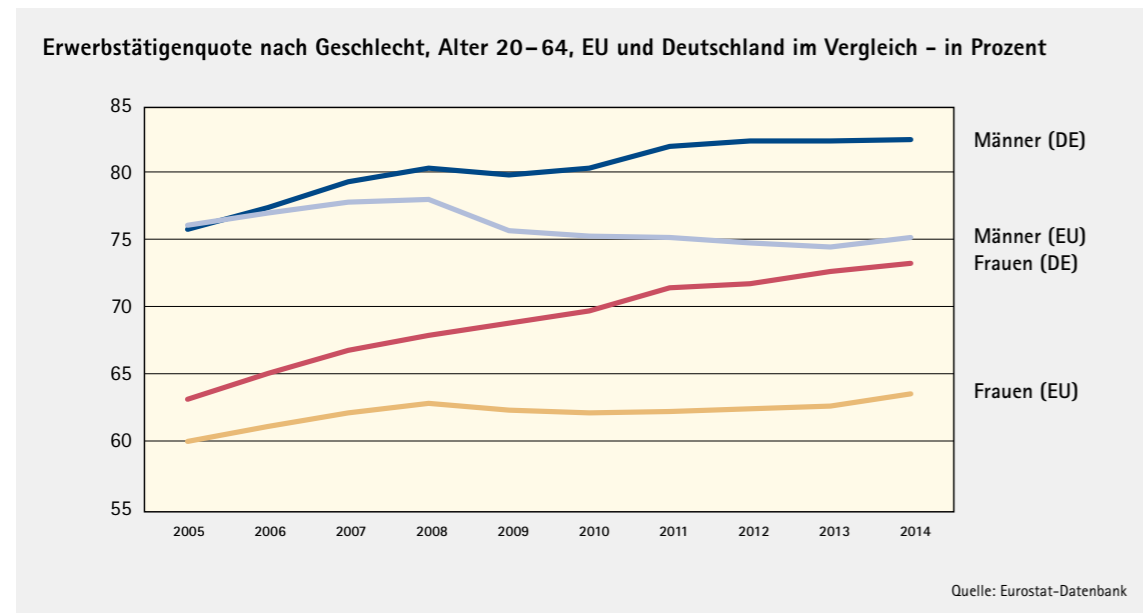
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Die Basis für Wirtschaft 4.0 sicherstellen:** Ein digital souveränes Europa benötigt eine dem technischen Fortschritt entsprechende digitale Infrastruktur, vertrauenswürdige Technologien, digitale Kompetenzen und moderne Verwaltungsdienstleistungen.
- **Einheitliche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen entwickeln:** Ein digitaler Binnenmarkt muss die digitale Transformation der Wirtschaft durch geeignete rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind die zukunftsfähige Gestaltung und zeitnahe Verabschiedung der Telekommunikationsregulierung und der EU-Datenschutzverordnung. Durch Online-Plattformen veränderte Marktstrukturen sind unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten genauer zu prüfen.
- **Zukunftsfähige digitale Infrastrukturen müssen in der Binnenmarktstrategie zentrale Rolle einnehmen:** Wichtig ist, dass die Politik bereits heute richtige Anreize setzt, damit leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsnetze – drahtlos und drahtgebunden – zukunftsfähig entwickelt werden. Dies gilt z. B. bei Regulierungsfragen, bei der Frequenzpolitik und bei der finanziellen Förderung.
- **Sicherheit der Netze und Anwendungen unterstützen:** IT-Anwendungen werden sich nur am Markt durchsetzen, wenn sie sicher sind. Sichere Cloud-Lösungen sind nur ein Aspekt. Insbesondere im Bereich der Standardisierung sollten der nationale und europäische Gesetzgeber hier deutlichere Akzente setzen – auch mit Blick auf die notwendige personelle und technische Ausstattung.
- **Wettbewerbs-, Urheber- und Datenschutzrecht den Herausforderungen anpassen:** Das EU-Urheberrecht muss überarbeitet und stärker harmonisiert werden. Das Kartellrecht muss den neuen digitalen Wettbewerbsbedingungen angepasst werden, z. B. indem Nutzungsrechte an Daten stärker berücksichtigt werden. Wir benötigen einen hohen Datenschutzstandard. Für Anbieter mit Sitz außerhalb Europas sollte soweit möglich die Geltung des europäischen Wettbewerbs-, Urheber- und Datenschutzrechts durchgesetzt werden. Insbesondere im Datenverkehr mit den USA müssen europäische Datenschutzstandards umgesetzt werden. Voraussetzung für die Entstehung innovativer Dienste ist, dass allgemein gültige Prinzipien für Datenaustausch, -verarbeitung und -archivierung entwickelt werden. Ferner darf das geplante Verbot von „ungerechtfertigtem Geoblocking“ nicht zu einem Kontrahierungszwang für Unternehmen führen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- zahlreiche Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, in denen praxisnahe Erfahrungen im Umgang mit der Digitalisierung vermittelt werden und um KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren
- Engagement für den Ausbau leistungsfähiger Breitbandanschlüsse in den Regionen, u. a. im Rahmen der Stellungnahmen zur Bauleitplanung beim Bau neuer Gewerbegebiete

Wie es ist



- **Fachkräfteengpässe hier – hohe Arbeitslosigkeit dort:** Viele deutsche Unternehmen finden keine Fachkräfte, gleichzeitig herrscht z. B. in Südeuropa hohe Arbeitslosigkeit. Der demografische Wandel stellt viele EU-Staaten mittelfristig vor große Herausforderungen. Die EU setzt mit ihrer Strategie Europa 2020 auf eine steigende Erwerbsbeteiligung. Dies ist zur Fachkräftesicherung richtig.
- **Herausforderung durch hohe Flüchtlingszahlen:** Die hohe Zahl an Flüchtlingen stellt die EU vor enorme Herausforderungen. Allein nach Deutschland kamen 2015 mehr als eine Million Flüchtlinge – so viele wie in kein anderes EU-Land. Die Aufnahmezahlen in den einzelnen EU-Staaten sind sehr unterschiedlich.
- **Potenziale bei der Beschäftigung von Frauen:** Die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt im EU-Durchschnitt noch 11,5 Prozentpunkte unter der der Männer. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit öfter. Das ist ein wesentlicher Grund für ihre geringere Präsenz in Führungspositionen. Die EU plant gesetzliche Vorgaben für Betriebe und weitere außergesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt.
- **Flexible Arbeitsrechtsinstrumente gefährdet:** In Teilen der Politik gibt es Bestrebungen, Beschäftigungsformen wie z. B. Zeitarbeit oder Befristung – und damit die Flexibilität der Betriebe – einzuschränken. Rechtsunsicherheit besteht u. a. bei der Arbeitszeitrichtlinie.
- **Mobilität und Zuwanderung weiter wichtig:** Trotz der Herausforderung durch die Flüchtlingsproblematik behalten Arbeitnehmerfreizügigkeit und arbeitsmarktorientierte Zuwanderung aus Drittstaaten eine hohe Bedeutung. Sie sind wichtige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Was zu tun ist

Die in den EU-Verträgen vorgesehene und aus dem Subsidiaritätsprinzip folgende Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Beschäftigungspolitik ist Voraussetzung dafür, dass sich die besten arbeitsmarktpolitischen Konzepte durchsetzen können. Auch die sozialen Sicherungssysteme sollten nicht harmonisiert oder durch zentrale EU-Vorgaben angeglichen werden. Ein stärkerer Einfluss der EU auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss kritisch hinterfragt werden.

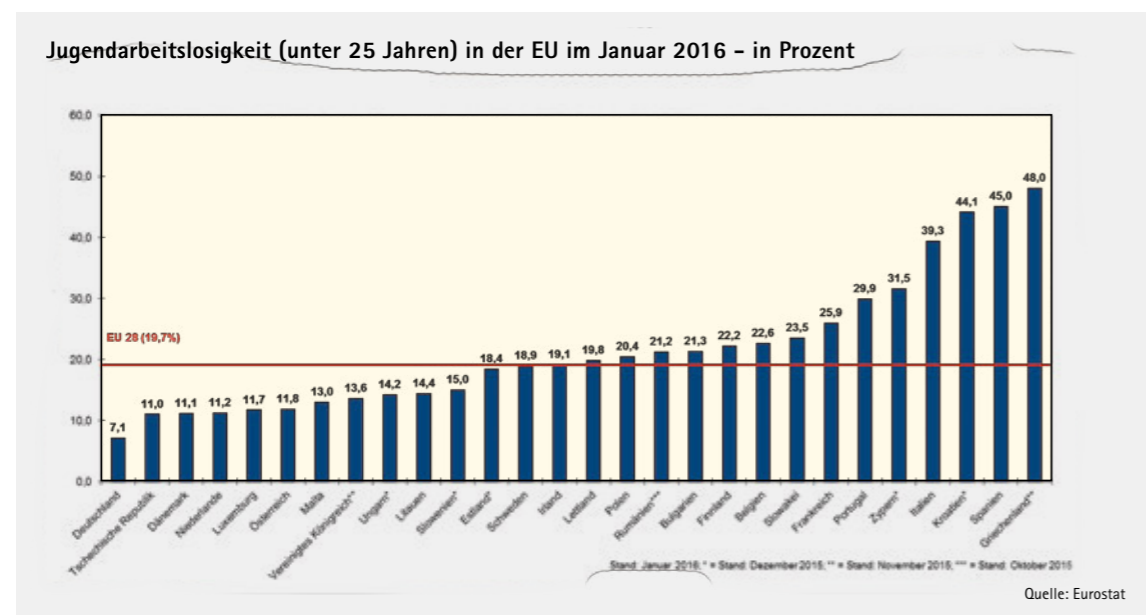
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Potenziale nutzen:** Es ist notwendig, beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen. Die konkrete Ausgestaltung – z. B. bei der Ausweitung der Lebensarbeitszeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der sozialen Sicherung von Selbstständigen – sollte bei den Mitgliedstaaten liegen. So können nationale Besonderheiten berücksichtigt werden und der Standortwettbewerb um die besten Konzepte wird nicht gefährdet.
- **Flüchtlingsherausforderung gemeinsam angehen:** Die Lasten der Aufnahme von Flüchtlingen müssen im Rahmen der europäischen Solidarität unter den EU-Staaten fair verteilt werden. Das verringert den Druck auf einzelne nationale Arbeitsmärkte. Die Abschottung einzelner EU-Staaten ist die falsche Antwort. Für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung sind Spracherwerb und Qualifizierung sowie Rechtssicherheit für Flüchtlinge und Unternehmen Voraussetzung.
- **Quoten vermeiden, an den Ursachen ansetzen:** Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist essentiell. Eine geringere Erwerbsbeteiligung und Präsenz von Frauen in Führungspositionen ist aber in erster Linie auf eine oft unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen. Hier sollten die jeweiligen Mitgliedstaaten ansetzen. Gesetzliche Quoten setzen nicht an den Ursachen an, sie belasten Unternehmen und verhindern passende betriebliche Lösungen.
- **Flexibilität ausweiten:** Flexibilität ist zentral für Unternehmen und für Arbeitsmärkte. Für Unternehmen sind Rechtssicherheit und Flexibilität, insbesondere bei der Arbeitszeitgestaltung, erforderlich, auch in Hinblick auf die Digitalisierung. Die EU muss dabei die nationalen Sicherungssysteme und den Subsidiaritätsgrundsatz berücksichtigen. EU-Richtlinien dürfen die Arbeitsmarktflexibilität in den Mitgliedstaaten nicht einschränken – vielmehr zeigen die Beschäftigungsprobleme in Euroländern, dass weitere Flexibilisierungen nötig sind.
- **Zuwanderung sinnvoll steuern:** Die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung muss durch die Mitgliedstaaten ausgestaltet werden, um spezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Deutschland hat Zuwanderungshürden abgebaut und damit ein wichtiges Signal gesetzt. Jetzt gilt es, die Möglichkeiten und Perspektiven des Arbeits- und Studienorts Deutschland, aber auch der EU, bekannter zu machen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Unterstützung von Unternehmen und Flüchtlingen bei Aufnahme von Praktika, Ausbildung und Beschäftigung
- Informationen der AHKs vor Ort über Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland und Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach ausländischen Fachkräften
- zahlreiche IHK-Veranstaltungen zur Fachkräftesicherung – z. B. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie es ist



- **Jugendarbeitslosigkeit ist oft Folge unzureichender Bildung:** Erst auf dem Boden unterlassener nationaler Bildungsreformen konnte die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen entstehen. Jeder achte 18- bis 24-Jährige in der EU ist entweder ohne Schulabschluss oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach der Sekundarstufe I. Ein allzu großer Teil ist somit ungenügend für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Nur etwa jeder dritte junge Europäer zwischen 30 und 34 Jahren verfügt über ein Universitätsstudium oder über eine gleichwertige Fachwirte- bzw. Meisterausbildung.
- **Berufliche Bildung weist vielerorts Mängel auf:** Zu den schulischen Defiziten kommen gravierende Schwachstellen in vielen nationalen Berufsbildungssystemen. So ist die berufliche Bildung in zahlreichen Mitgliedstaaten nur sehr schwach ausgeprägt und wird zudem überwiegend in vollzeitschulischer Form organisiert – und orientiert sich folglich nicht genügend an den konkreten Bedürfnissen der Unternehmen. Mangelnde Durchlässigkeit zur und von der Hochschule macht den beruflichen Bildungsweg auch wenig attraktiv. So gibt es derzeit in der EU trotz hoher Arbeitslosigkeit ca. zwei Millionen unbesetzte Stellen. Auch mit Blick auf die in Deutschland wesentlich von der IHK-Organisation getragene „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ hat die EU-Kommission deshalb eine „Europäische Ausbildungsallianz“ zum Aufbau praxisnaher Berufsbildungsmodelle mit Beteiligung der Wirtschaft angestoßen.
- **Europa als Arbeits- und Lernraum steht noch am Anfang:** Grenzüberschreitende Mobilität hat für Studenten und Auszubildende sowie Unternehmen insgesamt einen hohen Wert. Sie bringt nicht nur konkrete Lern- und Arbeitserfahrung im Ausland, sondern fördert auch die für das Arbeitsleben immer wichtiger werdenden Fremdsprachenkenntnisse. Erste Erfolge lassen sich im Hochschulbereich erkennen. So absolvieren inzwischen mehr als zehn Prozent der Studenten Auslandssemester über das EU-Hochschulprogramm ERASMUS. In der Berufsbildung führen hingegen bisher nur ca. vier Prozent der Auszubildenden oder Fachkräfte einen Auslandsaufenthalt durch.

Was zu tun ist

Neben notwendigen Wirtschaftsreformen ist eine gute Bildungspolitik eine unverzichtbare Voraussetzung für Beschäftigung und Wachstum in der EU. Dazu sind erheblich größere bildungspolitische Anstrengungen der Mitgliedstaaten und Berufsbildungsreformen, insbesondere in den Krisenländern, erforderlich.

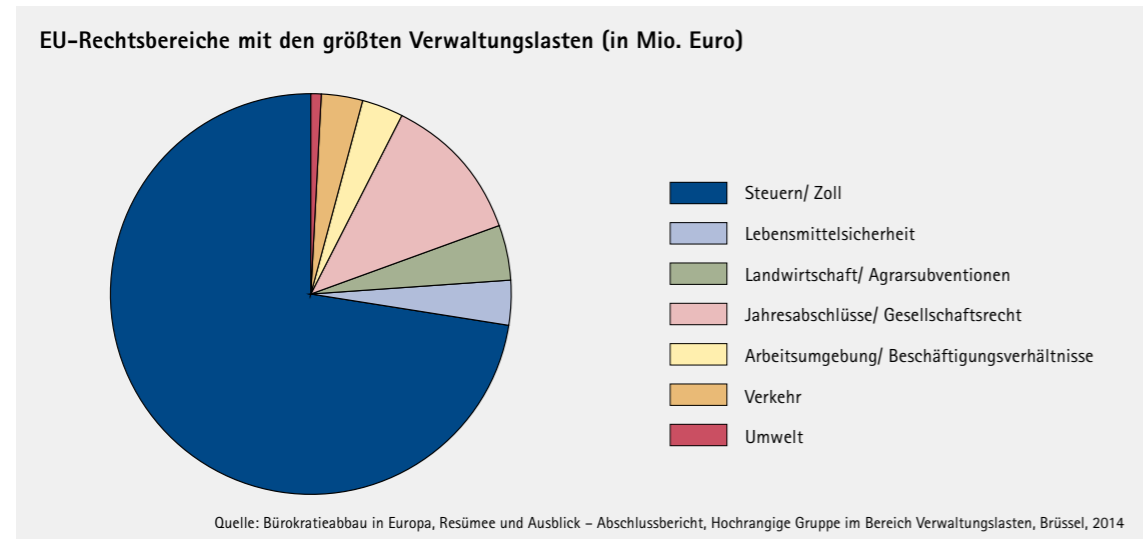
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Schulabbrüche senken, Bildungsniveau anheben:** Die Mitgliedsländer sollten mehr Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Schulabrecher signifikant zu reduzieren und möglichst alle Schulabgänger zielgerichtet für Ausbildung zu qualifizieren. Das von der IHK-Organisation erfolgreich entwickelte Instrument der Einstiegsqualifizierung kann beispielgebend sein. Dazu sollte auch Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen verpflichtend sein. Zudem muss die Förderung des Unternehmergeistes an Schulen und Universitäten verankert werden. Eine stärkere europäische Kooperation und der Austausch guter Praktiken können hier Fortschritte ermöglichen. Die EU sollte einen Wettbewerb um bildungspolitische Erfolge in Gang bringen, allerdings ohne Berichts- und Bürokratiepflichten für Betriebe.
- **Berufliche Bildung europaweit praxisnah ausgestalten und Wirtschaft einbinden:** Bei der beruflichen Bildung müssen Praxisnähe und Attraktivität verbessert und eine Mitgestaltung durch die Betriebe von den EU-Ländern in ihren Bildungssystemen integriert werden. Kernelemente für eine erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Ausbildungsallianz sind auch die fachliche und persönliche Eignung von Ausbildern und Lehrern sowie national vergleichbare Ausbildungsinhalte und Prüfungen. Die Qualitätssicherung sollte praxisnah durch eine unternehmensnahe regionale Institution erfolgen – z. B. eine Kammer mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen. Patenschaftsmodelle zwischen deutschen und europäischen Ausbildungsunternehmen auch unter Einbindung der Auslandshandelskammern können zudem die Einführung und Qualität betrieblicher Ausbildungsmodelle vorantreiben. EU-Länder mit einem funktionierenden System der beruflichen Bildung als Miteinander von Staat, Unternehmen und Kammern zeigen, dass Jugendarbeitslosigkeit niedrig gehalten werden kann. Gleichzeitig verfügen betriebliche Fachkräfte über die notwendigen Kompetenzen.
- **Berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung etablieren:** Ziel muss sein, die berufliche Bildung auch europaweit für leistungsstarke Schulabgänger anstelle eines Studiums zu einem attraktiven Bildungsweg mit guten Karrierechancen auszugestalten. Dazu müssen bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens – analog zum Deutschen Qualifikationsrahmen – Abschlüsse der höheren Berufsbildung in die oberen Niveaustufen eingeordnet werden. In den EU-Bildungsstatistiken müssen sie ebenfalls der Hochschulebene zugerechnet werden.
- **Die europaweite Mobilität erleichtern und fördern:** Um das Studieren im europäischen Ausland weiter zu steigern, sollten flexible Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen geschaffen werden. Für eine erhöhte Mobilität und für mehr Fremdsprachenerwerb auch in der beruflichen und schulischen Bildung sollten sich die EU-Bildungsprogramme stärker auf die Förderung von Auslandsaufenthalten, insbesondere in Betrieben, konzentrieren. Sie sollten auch mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- In den IHK-Prüfungszeugnissen Ausweisung der DQR-Einstufung des beruflichen Bildungsabschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen.
- Mobilitätsberater an IHKs, um insbesondere KMU bei der Organisation von Auslandspraktika ihrer Auszubildenden zu unterstützen, Mitwirkung an grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen: Go.for.europe, X-Change, Euregio-Zertifikat, Mobi-Pro-EU etc.
- gemeinsames Strategieprojekt von BMBF, DIHK und deutschen Auslandshandelskammern (AHK) zur Initiierung dualer Ausbildungsmodelle nach dem deutschen Vorbild in Griechenland, Italien, Lettland, Portugal, Slowakei und Spanien sowie Kooperationsvereinbarungen des DIHK in der dualen Ausbildung mit dem spanischen und italienischen Kammerdachverband.

Wie es ist



- **Bessere Rechtsetzung ist zentrales Anliegen von EU und Wirtschaft:** EU-Kommission und Parlament führen Folgenabschätzungen zu neuen Gesetzesinitiativen durch und bemühen sich, Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Mit „Regulatory Fitness“ (REFIT) hat die Kommission ein Programm zur Überprüfung und qualitativen Verbesserung bestehender Gesetze gestartet. Die Agenda für bessere Rechtsetzung vom Mai 2015 schließlich soll eine bessere Fokussierung der EU-Gesetzgebung auf die politischen Prioritäten erreichen sowie mehr Transparenz und eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die drei Gesetzgebungsorgane sollen besser zusammenarbeiten.
- **KMU sind besonders betroffen:** KMU werden ungleich stärker pro Mitarbeiter durch Gesetzgebung belastet als große Unternehmen. Deshalb will die Kommission bei neuen Gesetzen den Fokus auf deren Belastungen legen. „Think Small First“ fordert die Kommission in ihrem „Small Business Act“. Die Prüfung der Auswirkungen von Gesetzen speziell auf KMU – der KMU-Test – wird jedoch weder in den Mitgliedstaaten noch durch die EU selbst konsequent angewandt.
- **Ausufernde Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten belasten:** Konkrete Verbesserungen des Regelungsumfelds für Unternehmen sind bisher nur vereinzelt zu spüren. Viele EU-Vorschläge sehen nach wie vor überbordende Informationspflichten vor. So werden Unternehmen in den Regelungen zum Datenschutz verpflichtet, Verbraucher über vielfältige Einzelheiten zu unterrichten. Wichtige Informationen gehen in dieser Informationsflut unter. Berichts- und Dokumentationspflichten binden wertvolle Ressourcen in den Unternehmen; Beispiele sind CSR, die im Steuerbereich geplante länderspezifische Berichterstattung oder die geplante Frauenquote. Dies konterkariert das Ziel, Bürokratie abzubauen.
- **Ungleichmäßige Umsetzung und Vollzug von EU-Recht sind wettbewerbsverzerrend:** Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und die Durchsetzung von EU-Vorschriften sind in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Die Folge können Wettbewerbsverzerrungen sein. Werden Richtlinien unzureichend oder nicht fristgerecht umgesetzt, entstehen zudem Rechtsunsicherheit und Ungleichgewichte zu Lasten der Mitgliedstaaten, die ihrer Umsetzungspflicht nachkommen.

Was zu tun ist

Bessere Rechtsetzung ist eine Chance, Freiräume für Innovation und Wachstum zu schaffen. Das Versprechen, bestehende bürokratische Belastungen abzubauen und auf neue Belastungen für Unternehmen zu verzichten, muss überzeugend umgesetzt werden. Das Regelungsumfeld für Unternehmen, insbesondere für KMU, kann so vereinfacht und transparenter werden.

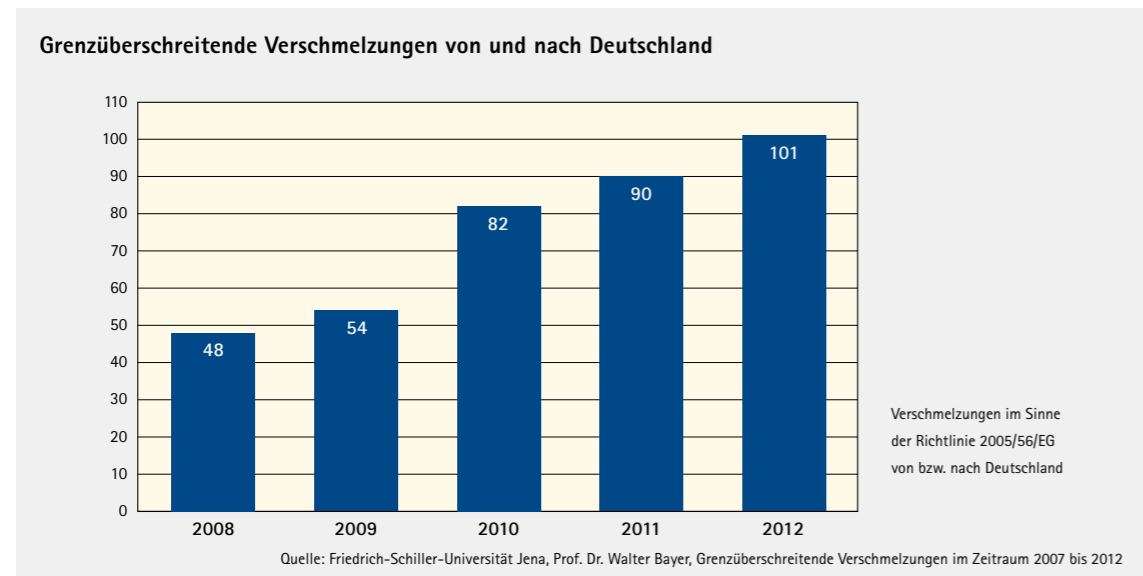
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ziele umsetzen, Unternehmen effektiv entlasten:** Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zum Bürokratieabbau sind richtig, dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen effektiv umgesetzt werden. Alle Gesetzgebungsorgane sollten die Kompetenzverteilung, das Subsidiaritätsprinzip und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten. Delegierte Rechtsakte sollten nur für technische Details genutzt und das informelle Trilog-Verfahren auf besonders eilige Fälle beschränkt werden. Nur so verbleiben Parlament und Öffentlichkeit die notwendigen Einflussmöglichkeiten.
- **Folgenabschätzungen verbessern:** Die Qualität der Folgenabschätzungen sollte weiter verbessert werden. Neben dem KMU-Test sollte auch die Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit geprüft werden. Der KMU-Test sollte bei jedem Vorschlag der EU-Kommission und bei Änderungen durch Rat und Parlament durchgeführt werden. Alternative Regelungsmöglichkeiten und auch das Unterlassen weiterer Regelungen sind ernsthaft zu prüfen. Konsultationen der Betroffenen sollten nutzerfreundlicher als bisher gestaltet und die Auswertung transparenter werden. Vor allem sollte noch mehr als bisher auf die Kenntnisse und Vernetzung der IHK-Organisation zurückgegriffen werden, auch in Gremien wie der REFIT-Plattform. Folgenabschätzungen sollten durch eine unabhängige Institution ähnlich dem deutschen Normenkontrollrat überprüft werden.
- **Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten auf das Notwendige begrenzen:** Der Abbau von Belastungen darf nicht durch neue Bürokratie an anderer Stelle, z. B. im Bereich von Umwelt- und Verbraucherschutz oder im Bereich Gesellschafts- und Steuerrecht, konterkariert werden. Auch alle neuen Regelungen gehören regelmäßig auf den Prüfstand. Informationspflichten müssen grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit und Praktikabilität hin überprüft werden. Auch Berichts- und Dokumentationspflichten sollten auf das Erforderliche reduziert und kein Selbstzweck werden.
- **Richtlinienumsetzung und Rechtskontrolle sicherstellen:** Die Mitgliedstaaten sollten zu einer effektiven und transparenten Umsetzung des EU-Rechts verpflichtet und entsprechend kontrolliert werden. Spielräume, die Richtlinien lassen, sollten dazu genutzt werden, die Vorgaben bestmöglich in die nationale Rechtsordnung einzupassen. Der Erlass zusätzlicher EU-Regelungen ist hierzu keine Alternative und verbessert die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts nicht.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Information der Unternehmen über neue Be- und Entlastungen durch EU-Recht, z. B. durch Informationsveranstaltungen und den wöchentlichen Bericht aus Brüssel
- Vorschläge zum Bürokratieabbau und Unterstützung der europäischen Gesetzgebungsorgane bei der Folgenabschätzung in Zusammenarbeit mit EUROCHAMBRES

Wie es ist



- **Corporate Governance immer detaillierter reguliert:** In der EU-Grundrechtecharta ist die unternehmerische Freiheit nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten verankert. Damit unvereinbar sind EU-Vorschriften, die Unternehmen unverhältnismäßig belasten. In die unternehmensinterne Organisation, in die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Auswahl, Qualifikation und Vergütung wird jedoch immer stärker eingegriffen.
- **Vielfalt in den Unternehmen:** Die Anzahl an gut ausgebildeten und berufserfahrenen Frauen in den Unternehmen steigt. Sie übernehmen immer häufiger Führungs-, Vorstands- oder Aufsichtsratspositionen. Dies geht der EU-Kommission nicht schnell genug. Der Richtlinienvorschlag für eine verbindliche Geschlechterquote für Aufsichtsräte von 40 Prozent und zur Selbstverpflichtung des Vorstands steht weiterhin zur Diskussion.
- **Hindernisse bei grenzüberschreitenden Aktivitäten:** KMU gründen oftmals Gesellschaften nach nationalem Recht in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zeit-, Beratungs- und damit Kostenaufwand sind erheblich. Auch die europaweite Unternehmenssteuerung, z. B. durch einheitliche Geschäftsführerverträge für alle EU-Tochtergesellschaften, ist schwierig. Die neue Richtlinie zur Verknüpfung der Unternehmens- und Gesellschaftsregister hilft beim Informationsaustausch im grenzüberschreitenden Verkehr.
- **Bilanzierungs- und Prüfungsaufwand steigen:** Europäische Rechnungslegung ist traditionell auf Gläubigerschutz und Kapitalerhaltung ausgerichtet. Es werden Entlastungen insbesondere für KMU umgesetzt, aber auch neue Berichtspflichten und damit neue bürokratische Belastungen eingeführt bzw. diskutiert.
- **Sitzverlegung noch nicht rechtssicher möglich:** Eine grenzüberschreitende Sitzverlegung bzw. Umwandlung ist nach der Rechtsprechung des EuGH schon heute möglich – in der Praxis jedoch schwierig.
- **Digitalisierung bietet Chancen:** Anteilseigner können schneller erreicht und besser einbezogen werden, soweit technische Möglichkeiten dies rechtssicher gewährleisten.

Was zu tun ist

Die europäischen Vorschriften sollen Unternehmen grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtern und dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufbauen. Die Flexibilität der Unternehmen in Europa muss erhöht und Rechtssicherheit gewährleistet werden.

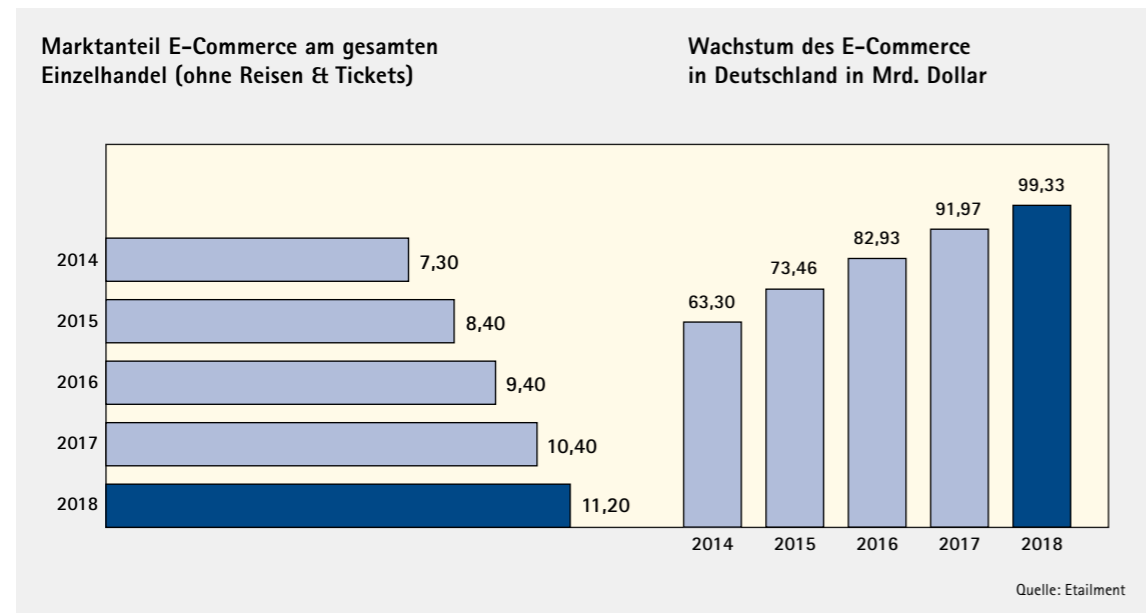
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unternehmerische Freiheit gewähren:** Die EU-Gesetzgebung muss Unternehmen Freiheit bei Gründung und Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gewähren und die Vertragsfreiheit berücksichtigen. Das ist unverzichtbar, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu steigern. Regulierungen führen zu Zeit- und Kostenaufwand und erhöhen oftmals die Rechtsunsicherheit. Die Bestellung und Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Auswahl des Wirtschaftsprüfers, die Satzungsautonomie der Unternehmen etc. müssen in den Unternehmen gestaltet werden können; und zwar so, wie es aus Sicht ihrer Anteilseigner erforderlich und ausreichend ist.
- **Statt Frauenquoten – Hindernisse aus dem Weg räumen:** Vereinbarkeit von Familie und Beruf, freiwillige Aufstiegs-, Förder- und Mentoringprogramme für weibliche Nachwuchskräfte sind der richtige Weg. Dabei gilt: Die Unternehmen müssen die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Personen in Vorstand bzw. Aufsichtsrat bestellen können – Quotenvorgaben sollten dies nicht behindern. Das in Deutschland verabschiedete Gesetz zur Frauenquote sollte nicht durch eine noch strengere Richtlinie verschärft werden.
- **Europäische Gesellschaft für KMU einführen:** Die „Gesellschaft mit einem Gesellschafter“ sollte zunächst EU-weit unter Wahrung des öffentlichen Glaubens des Handelsregisters harmonisiert werden. Ziel ist die Weiterentwicklung zu einer praktikablen supranationalen Rechtsform. Das neue System der Registervernetzung soll eine europaweite Unternehmensrecherche über das E-Justiz-Portal ermöglichen. Die Richtlinienumsetzung muss eine unbürokratische und kostengünstige Nutzung des Systems sowie die Verlässlichkeit der Informationen unterstützen. Die Bereitstellung zusätzlicher Informationen, wie z. B. zur Arbeitnehmeranzahl oder Unternehmensstruktur, wird aufgrund des erheblichen Mehraufwands von den Unternehmen abgelehnt.
- **Neue Bilanzierungspflichten – Kosten, aber wenig Nutzen:** Berichtspflichten u.a. zu nicht-finanziellen, zu sektorspezifischen Informationen oder zum Geschlechterproporz blähen den Jahresabschluss auf. Sie erhöhen die Kosten für Erstellung und ggf. Prüfung. Über das „Ob“ und „Wie“ dieser Angaben sollen die Unternehmen selbst entscheiden. Zeitwertbewertung und eine Einbindung der International Financial Reporting Standards für KMU in das EU-Recht sind nicht im Interesse der überwiegenden Mehrheit der KMU. Ein EU-Rechnungslegungsstandard für KMU, die an multilateralen Handelsplätzen notiert sind, würde die Marktzugangskosten erhöhen. Zudem kein Bedarf, die Rechnungslegung von Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften zu harmonisieren.
- **Flexibilität der Gesellschaften in der EU erhöhen, Rechtssicherheit geben:** Eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung des Sitzungssitzes wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Binnenmarkts. Dabei müssen die Interessen von Unternehmen und ihren Gläubigern berücksichtigt werden.
- **Digitalisierung als Option:** Digitaler Informationsaustausch, Digitalisierung von Hauptversammlungen etc. führen zu technischem Aufwand und zusätzlichen Kosten. Die Unternehmen sollten entscheiden, ob und welche digitalen Instrumente sie nutzen. Sich durch die Digitalisierung ergebende Rechtsfragen müssen gelöst werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahmen, die die Auswirkungen der Gesetzesvorhaben auf die Unternehmen aufzeigen
- Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung der Unternehmen bei der Nutzung der neuen Registervernetzung

Wie es ist



- Sammelklagen drohen:** Die Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, Instrumente des „kollektiven Rechtsschutzes“ im nationalen Recht zuzulassen: Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Besonders brisant wären Sammelklagen, wenn in die Gruppe der Kläger auch Personen einbezogen werden, die nicht ausdrücklich widersprechen („opt-out“-Modell). Zwar wird versucht, Missbrauchsrisiken zu vermeiden – z. B. durch das Verbot von klägerfreundlichen Kostenregelungen, Erfolgshonoraren und Strafschadenersatz. Auch angesichts drohender Imageschäden bleibt aber ein hohes Missbrauchs- und Erpressungsrisiko.
- EU-weite Regelungen für den Online-Handel von Sachgütern angestrebt:** Die Kommission schlägt in ihrer „Digital Single Market Strategy for Europe“ vor, Mindeststandards bzw. einen Katalog zentraler vertragsrechtlicher Regeln für den Online-Handel von Sachgütern europaweit verbindlich festzuschreiben. Auf der Basis dieser Vorschriften soll es Online-Händlern bei grenzüberschreitenden Verträgen zukünftig erlaubt sein, das für sie geltende nationale Recht zu vereinbaren. Eine zweite Option sieht allein die Vereinbarung des nationalen Rechts des Händlers vor – ohne die Einführung von harmonisierten Mindeststandards. Händler sollen damit nicht mehr unterschiedlichen Rechtsordnungen unterworfen sein. Sie sollen durch Abbau dieser Handelsbarrieren ihre Produkte einfacher europaweit vermarkten können; Verbraucher sollen durch mehr Auswahl und niedrigere Preise profitieren.
- Harmonisierung des Handels mit digitalen Produkten:** Die technologische und digitale Entwicklung nimmt weiter zu. Die Märkte für Produkte mit digitalen Inhalten wachsen. Bislang gibt es keine EU-weiten Regelungen zu Gewährleistung und Schadensersatz für solche Produkte. Die EU-Kommission plant im Rahmen ihrer „Digital Single Market Strategy“ einfache und moderne Regelungen einzuführen, um den Handel von digitalen Produkten für Verbraucher und Unternehmen grenzüberschreitend zu erleichtern. Rechtsunsicherheiten sollen so vermieden werden.

Was zu tun ist

Um Wettbewerbsnachteile für KMU zu vermeiden und Unternehmen vor möglichem Missbrauch zu bewahren, sollte ein sinnvoller Ausgleich zwischen Verbraucher- und Unternehmensinteressen gefunden werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

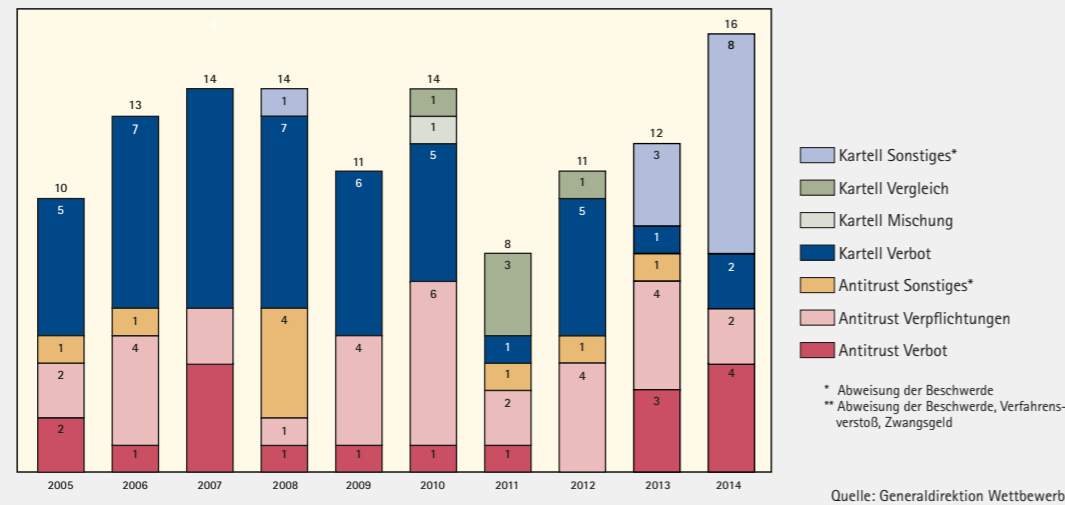
- Klageindustrie in Europa verhindern:** Sammelklagen sind wegen der nicht zu verhindernden Missbrauchsgefahr abzulehnen. Mindestens muss sichergestellt sein, dass hierdurch nicht der Grundstein für eine private Klageindustrie gelegt wird – z. B. durch öffentlich-rechtliche Institutionen als Filter. Solche Klagen dürfen deshalb weder mit einer Opt-out-Regelung noch mit anderen Elementen verbunden werden. Denn dies würde jeden Prozess unkalkulierbar machen und zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen. Insbesondere darf es keine finanziellen Anreize für Sammelklagen geben. „Forum-Shopping“, bei dem sich Kläger den für sie günstigsten Gerichtsstandort aussuchen, muss verhindert werden. Auch sollten ausländische Strafschadenersatzforderungen in Deutschland nicht vollstreckbar sein.
- Anwendung des Rechts des Heimatlandes des Verkäufers bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen zulassen:** Die Rechtszersplitterung in Europa behindert den grenzüberschreitenden Handel in der EU. Händler sollten deshalb die Möglichkeit haben, ihr Heimatrecht ohne weitere Einschränkung zu vereinbaren. Dies würde für die Unternehmen zu mehr Rechtsklarheit führen und hohe Rechtsermittlungskosten vermeiden. Dagegen könnte die Einführung von harmonisierten Mindeststandards für den Online-Handel zu einer Spaltung der nationalen Kaufrechte führen. Denn dann würden z. B. für den stationären Handel andere Gewährleistungsrechte gelten als für Internetgeschäfte. Zum anderen steht zu befürchten, dass der Vorschlag unter den Mitgliedstaaten – wie schon bei den gescheiterten Vorgängerprojekten – in einen Wettbewerb der Maximalforderungen mündet.
- Harmonisierung unter Vorbehalt:** Grundsätzlich sind einheitliche europäische Rahmenbedingungen in einer globalen – digitalisierten – Welt wichtig. Denn sie stärken die Wirtschaft und die Entwicklung innovativer grenzüberschreitender Geschäftsmodelle. Eine Harmonisierung der Vertragsordnungen ist jedoch nur dann zielführend, wenn der wirtschaftliche Nutzen die Kosten aufgrund der neuen Regelungen überwiegt. Zudem müssen sich die harmonisierten Vorschriften sinnvoll ins nationale Recht einfügen. Sie dürfen dort nicht zu Wertungswidersprüchen führen. Spielräume zugunsten der nationalen Gesetzgeber können berücksichtigt werden, wenn auch bei Geschäften mit digitalen Inhalten das Herkunftslandprinzip verwirklicht wird.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Beobachtung der Rechtsentwicklung in den USA und Beteiligung an Gerichtsverfahren, um eine Begrenzung der Zuständigkeit der US-Gerichte für Klagen gegen ausländische Unternehmen zu erreichen
- kontinuierlichen Widerstand gegen die Einführung von Sammelklagen auf EU-Ebene
- Teilnahme an EU-Konsultationen und Diskussionen rund um das neue Verbraucher-Onlinevertragsrecht

Wie es ist

Ergebnisse von Wettbewerbs- und Kartellverfahren



- **Verfahren intransparent und unverhältnismäßig:** Die Verfahren im EU-Wettbewerbsrecht sind intransparent. Die Bußgeldhöhe bei Kartellfällen ist stark gestiegen und verursacht enormen Druck, Vergleichsvereinbarungen zu treffen. Diskutiert wird auch die Einführung von strafrechtlichen Sanktionen gegen einzelne Entscheidungsträger in Unternehmen.
- **Compliance-Systeme bleiben unberücksichtigt:** Unternehmen engagieren sich mit der Einrichtung von unternehmensinternen Compliance-Systemen dafür, die Einhaltung von Gesetzen und insbesondere des Kartellrechts sicherzustellen. Diese Anstrengungen werden bei der Bußgeldbemessung jedoch – anders als in anderen Teilen der Welt wie z. B. den USA, Frankreich und dem Vereinigten Königreich – nicht bußgeldmindernd berücksichtigt.
- **Ausweitung des Zugriffs der EU im Beihilferecht:** Die EU-Kommission möchte im Beihilferecht ihre Kontrolle auf Fälle mit besonders starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt fokussieren. Gleichzeitig wird der Beihilfebegriff jedoch immer weiter ausgelegt, z. B. in Bezug auf Infrastruktur und Umlagesysteme. Die Kommission möchte so stärkeren Einfluss auf die Zielsetzung und Ausgestaltung der staatlichen Beihilfen nehmen.
- **Strengere Beihilfeprüfung:** Marktversagen und Anreizeffekte werden durch die Kommission häufig vermutet statt genauer geprüft; Nachweis- und Dokumentationspflichten zulasten der Unternehmen werden ausgeweitet.
- **Neue Geschäftsmodelle und „altes Recht“:** International agierende Plattformbetreiber und neue Geschäftsmodelle in der digitalen Wirtschaft (z. B. Share Economy), führen zu Konflikten mit Wettbewerbern. Sie lassen sich durch das bisherige Recht nur schwer oder gar nicht lösen.

Was zu tun ist

Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht müssen fairen Wettbewerb sicherstellen und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Das sichert Erfolgchancen für Unternehmen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Einhaltung des Wettbewerbsrechts sicherstellen:** Verstößen Unternehmen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wird dies zu Recht geahndet. Die Kartell-Bußgeldverfahren müssen aber wegen der bestehenden Ermessensspielräume die Verteidigungsrechte ausnahmslos wahren. Dies gilt auch für Verhandlungen zur Verfahrenseinstellung. Entscheidungen müssen gerichtlich vollständig überprüfbar sein. Handelt eine Behörde zugleich als Ermittler und Richter – wie in der EU –, darf sich der EuGH seiner Pflicht zur vollständigen Kontrolle nicht entziehen.
- **Compliance-Systeme bußgeldmindernd berücksichtigen:** Es ist wichtig, Unternehmen zur Einrichtung und aktiven Förderung von Compliance-Systemen zu motivieren. Dies dient nicht zuletzt dazu, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu vermeiden. Auch wenn sich nicht alle Verstöße verhindern lassen, sollten Anstrengungen für ein angemessenes Compliance-System honoriert werden; zum Beispiel dadurch, dass solche Systeme bei der Bemessung der Bußgeldhöhe bußgeldmindernd berücksichtigt werden.
- **Beihilferecht auf wettbewerbsschädigendes Verhalten fokussieren:** Die Kommission dehnt den Beihilfebegriff und damit ihre eigene Prüfungscompetenz über das geltende Recht hinaus aus. Sie erschwert dadurch die staatliche Förderung wichtiger Projekte etwa im Infrastrukturbereich oder im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Beihilfenkontrolle ist stattdessen allein auf jene Fälle zu konzentrieren, die den innereuropäischen Wettbewerb behindern. Unschädliche Beihilfen sind in die Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen; für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur sind neue Ausnahmen zu schaffen.
- **Bessere Entscheidungsgrundlagen ohne neue Bürokratie schaffen:** Wettbewerbswidrige Beihilfen sind zu verhindern. Die Prüfung des Anreizeffekts und neue Nachweispflichten dürfen aber auch nicht zu bürokratischem Aufwand für die Unternehmen führen. Denn dadurch wird die Verwirklichung wichtiger Projekte etwa im Bereich Forschung und Innovation gefährdet.
- **Anpassungsbedarf prüfen:** Neue Geschäftsmodelle in der digitalen Welt sollten Anlass sein, bestehende Regeln z. B. im Rahmen des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und auf Aktualität und Angemessenheit zu untersuchen. Sofern notwendig, sind Anpassungen erforderlich, um gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Informationen für Unternehmen zu Compliance und Sensibilisierung für dieses Thema durch Veranstaltungen, Merkblätter und Beiträge in Kammerzeitschriften
- Mitarbeit an Expertengruppen zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des EU-Beihilferechts

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	©DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Postanschrift: 11052 Berlin Besucheranschrift: Breite Straße 29 10178 Berlin-Mitte Telefon 030-20308-0 Telefax 030-20308-1000 Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. bei der Europäischen Union 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Brüssel Telefon 0032-2-286-1611 Telefax 0032-2-286-1605 Internet: www.dihk.de
Verlag	DIHK Verlag bestellservice@verlag.dihk.de Telefax 02225-8893595 Werner-von-Siemens-Straße 13 53340 Meckenheim Internet: www.dihk-verlag.de
Redaktion	Dr. Günter Lambertz, Dr. Dirk Schlotböller, Christopher Gosau DIHK
Stand	März 2016
Herstellung	büro für gestaltung, Armin Knoll Berlin
Fotos	www.thinkstock.com DIHK / Thomas Kierok
Druck	Köllen Druck + Verlag GmbH Bonn

Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse: <http://www.dihk.de/positionen> vertiefende Positionspapiere und DIHK-Umfragen abrufbar.

ISBN 978-3-943043-85-3